

15. JUNI 2018

NR. **06**

17. JAHRGANG

Blauer Himmel beim ersten Blaulichttag in Zülpich



Neubürgerempfang der Stadt Zülpich

Ehrenamtskarte eingeführt

Stadtranderholung für Zülpicher Kinder

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst: 116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr: 112 oder 02251/5036.

Notdienste der Zahnärzte: 01805-986700.

Apothekennotdienst:
Festnetz: 0080-0022833 (kostenlos)
vom Handy: 22833 (69 ct./min.)
Weitere Infos zum Notdienst unter:
www.aponet.de

Blauer Himmel am Blaulichttag

-DRK, Feuerwehr und Polizei präsentierten ihre Arbeit und ihr Können beim ersten Blaulichttag in Zülpich







"Petrus muss ein Blaulicht-Fan sein", meinte einer der Teilnehmer am ersten Blaulichttag im Seepark. Bei strahlendem Sonnenschein strömten die Besucher in Scharen in den Park, um sich über die Arbeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Organisationen zu erkundigen und an Aktionen teilzunehmen. Mitmachen, Ausprobieren und Erleben war dann auch das Motto der Veranstaltung, bei der für reichlich Spaß und Action gesorgt war. Feuerwehr, DRK und Polizei hatten im wahrsten Sinne des Wortes einiges "aufgefahren", um ihrem Publikum ein abwechslungsreiches Programm bieten zu können. Das Angebot reichte von zahlreichen Vorführungen, Mitmach- und Bastelaktionen über Kinderschminken, Hüpfburgen bis zu einem Oldtimer-Korso aus Einsatzfahrzeugen, der durch das Seepark-Gelände rollte und die Zuschauer begeisterte.

Kurz zuvor hatten Landrat Günter Rosenke und Bürgermeister Ulf Hürtgen den offiziellen Startschuss für die Veranstaltung gegeben und in ihren Ansprachen die Wichtigkeit der Arbeit der hier vertretenen Organisationen hervorgehoben. Bürgermeister Hürtgen begrüßte alle Teilnehmer und Besucher und freute sich, dass gleich bei der Premiere dieser Veranstaltung so viele Menschen Interesse zeigten und die Möglichkeit nutzten, einen Einblick hinter die Kulissen verschiedener ehrenamtlicher und hauptamtlicher Organisationen zu nehmen. "Es gibt eine große Zahl an Menschen, die sich sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich für das Thema Sicherheit einsetzen, wie z.B. auch das Ordnungsamt. Bei

Bränden, Unglücksfällen, und Katastrophen sind häufig meist die Hilfeleistungen der Blaulichtorganisationen gefordert. Besonders möchte ich an dieser Stelle die Arbeit von Jugend- und Kinderfeuerwehr sowie vom Jugendrotkreuz loben. Dieses Engagement lässt für die Zukunft hoffen und sollte von uns allen unterstützt und gefördert werden. Der Blaulichttag soll auch ein Dankeschön für die vielen Einsatzkräfte sein", so Hürtgen.

Auch Landrat Rosenke betonte die Wichtigkeit der Hilfsorganisationen und der Polizeiarbeit. Der Blaulichttag sei eine gute Gelegenheit, den Menschen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass diese Dienste immer für sie da sind, wenn sie gebraucht werden. "Es würde mich freuen, wenn durch die Veranstaltung auch bei dem einen oder anderen Besucher das Interesse an deren Arbeit geweckt wird und ihm der Anstoß gegeben wird, diesen Organisationen beizutreten". Die Nachwuchswerbung sei daher ebenfalls ein wichtiger Aspekt des Blaulichttags, so der Landrat weiter.

Bei einem anschließenden Gang über das Gelände hatten Groß und Klein die Möglichkeit, Fahrzeuge und Geräte der Helfer kennenzulernen. Auch das Angebot, in einem Einsatzfahrzeug oder Rettungswagen Platz zu nehmen und verschiedene Ausrüstungsgegenstände selbst auszuprobieren, wurde von vielen genutzt. An den zahlreichen Infoständen nahmen die Besucher die Möglichkeit wahr, sich ein Bild von der Arbeit der Hilfsorganisationen verschaffen, ihr Wissen hierüber zu erweitern sowie praktische Kniffe und Tricks aus dem Alltag der Retter kennenzulernen.



Am Ende des Tages waren sich alle Beteiligten einig, dass diese Veranstaltung ein großer Erfolg war, so dass es in jedem Fall eine Neuauflage geben wird. Fotos: Stadt Zülpich

Hier könnte Ihre Werbeanzeige stehen!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Maler- & Glaserwerkstatt WILL KLUMPEN • alle Maler- und Glasarbeiten • Wärmedämmverbundsysteme • Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten • Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065 w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffennen und Schöffen der Stadt Zülpich für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Euskirchen und den Strafkammern des Landgerichts Bonn.

Der Rat der Stadt Zülpich hat in der Sitzung am 17.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bonn und das Amtsgericht Euskirchen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

18. Juni 2018 bis 24. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Zülpich, Zimmer 6, während der üblichen Öffnungszeiten aus

Gegen die Vorschlagsliste kann gemaß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Zülpich, Rathaus, Zimmer 6, Einspruch mit der Begründung erhöben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bie

34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten

Zülpich, den 18. Mai 2018

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Parkgebühren für die Erholungsanlage Wassersportsee Zülpich (Gebührenordnung vom 03.07.2002)

Präambel

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NR S. 90), und aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I. S. 3202) hat der Rat der Stadt Zülpich am 02.07.2002 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Parkgebühren für die Erholungsanlage Wassersportsee Zülpich (Gebührenordnung vom 03.07.2002) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich Der Bürgermeister Zülpich, 04.06.2018 Ulf Hürtgen

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 52/3 Lövenich "Am Wehr"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 52/3 Lövenich "Am Wehr" gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bereits im Amtsblatt vom 04.05.2018 angekündigt worden. Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans liegt aus in der Zeit vom 14.05.-15.06. 2018.

Wegen notwendiger Ergänzungen bzw. Änderungen der ausgelegten Unterlagen wird die Offenlage aus Rechtssicherheitsgründen wiederholt. Die Artenschutzprüfung ist um eine Brutvogelkartierung ergänzt worden. In der Planzeichnung des Bebauungsplans ist die maximal zulässige Grundflächenzahl in 0,35 und die Breite des Wendehammers in 6 m geändert worden.

Eingaben, die bereits aufgrund der ersten Bekanntmachung während des Zeitraums vom 14.05.-15.06. 2018 erfolgt sind, werden anerkannt und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von

Montag, den 25.06.2018 bis einschl. Mittwoch, den 25.07.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanentwurfs geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans besteht darin, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines kleineren Neubaugebietes am süd-westlichen Ortsrand von Lövenich zur Deckung des Eigenbedarfs (ca. 10 Einfamilienhäuser) der Ortschaft zu schaffen.

Da die versiegelte Wohnbaufläche im o.g. Bebauungsplan deutlich unter $10.000~\text{m}^2$ groß ist und das Plangebiet unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Innenbereich der Ortschaft Lövenich anschließt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. dem neuen § 13 b BauGB aufgestellt unter Verzicht auf die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung und der Umweltprüfung. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird erstellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Artenschutzgutachten

Im Untersuchungsraum für den vorliegenden Fachbeitrag konnten einige artenschutzrechtlich relevante Arten nachgewiesen werden. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie konnten im Raum bisher nicht nachgewiesen werden. Es steht aber noch die abschließende Untersuchung der Flächen auf Vorkommen des Feldhamsters aus. Das Ergebnis dieser Untersuchung, die nach der Ernte auf der Ackerfläche erfolgt (Mitte Juli), wird in die Artenschutzprüfung eingearbeitet. Für einige wenige artenschutzrechtlich relevante und potenziell betroffene Arten werden geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorgeschlagen, mit denen artenschutzrechtliche Betroffenheiten vermieden oder auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Zum Erhalt der Attraktivität des Tageseinstandes der Waldohreule werden vorgezogene Maßnahmen in geringem Umfang vorgesehen. Da der Verlust geeigneten Nahrungsraums für die Waldohreule nicht besonders hoch ist, sollte die Anlage optimierter Nahrungsflächen in einer Größenordnung von etwa 600 m² ausreichend sein. Zusammenfassend und unter Beachtung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen kommt vorliegender Fachbeitrag daher zu dem Schluss, dass das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht nach den Vorgaben des § 44 Abs. 1 i.V. mit § 44 Abs. 5 BNatSchG zulässig ist.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Kreis Euskirchen, 13.03.2018

Untere Wasserbehörde: Entwässerung darlegen;

Immissionsschutz: bzgl. Lärm und Gerüchen verminderter Schutzanspruch von Wohngebieten an Grenze zum Aussenbereich;

Untere Naturschutzbehörde: artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich mit Schwerpunkt Offenlandarten, Untersuchung Feldhamster erforderlich durch qualifizierten Gutachter.

Erftverband, 06.03.2018

Niederschlagswasser ortsnah versickern, in Rotbach entwässern, Nachweis nach BWK M3/M7, Hochwassernachweis, Einleitung unproblematisch, versickerungsfördernde Maßnahmen, Zisternen, offenporige Pflasterung, Reduzierung versiegelte Flächen, Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden, Sammlung Niederschlagswasser für Gartenbewässerung, Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern umsetzen, flurnahe Grundwasserstände.

Bezirksregierung Arnsberg, 01.03.2018

Grundwasserabsenkungen durch Braunkohlentagebau, Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung Sümpfungsmaßnahmen, hierdurch bedingte Bodenbewegungen.

Geologischer Dienst, 26.02.2018

Erbebenzone 2, geologische Untergrundklasse T, Berücksichtigung DIN 4149:2005: Bauten in deutschen Erdbebengebieten.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zersiedelung der Landschaft, Ausfransen des Siedlungskörpers, verdichtete Bauweise, Veränderung gewachsene dörfliche Bebauungsstruktur, Verzicht auf Umweltprüfung bei § 13 b BauGB, Natur- u. Kulturlandschaft südlich Vlattener Bach zwischen Floren und Lövenich mit vorhandener Artenvielfalt (Rote Liste Arten Feldhase, Rebhuhn, Feldlerche, Prachtlibelle), Abholzung von Tannen und Walnussbäumen mit Nistkästen, Erstellung Umweltbericht und Anwendung Eingriffs-/Ausgleichsregelung, Abwägung Umweltbelange, Artenschutzprüfung.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 52/3 Lövenich "Am Wehr" durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/40 B Zülpich "Industriegebiet"

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 17.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/40 B Zülpich "Industriegebiet", 1. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/40 B Zülpich "Industriegebiet", 1. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß \S 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des \S 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach \S 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß \S 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

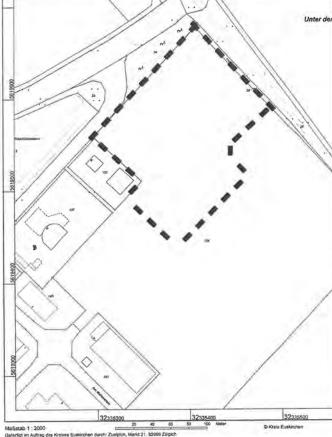
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/40 B Zülpich "Industriegebiet", 1. Anderung) gem. \S 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.





Die genannte Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 11/40 B Zülpich "Industriegebiet", 1. Änderung) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich

Donnerstag

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 17.05.2018 über die Bebauungsplanänderung (Nr. 11/40 B Zülpich "Industriegebiet", 1. Änderung) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 28.05.2018 Ulf Hürtgen Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/65 Zülpich "Steinfelder Straße"

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 17.05.2018 folgende Satzung beschlossen:



§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/65 Zülpich "Steinfelder Straße", 1. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/65 Zülpich "Steinfelder Straße", 1. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß \S 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des \S 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach \S 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß \S 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

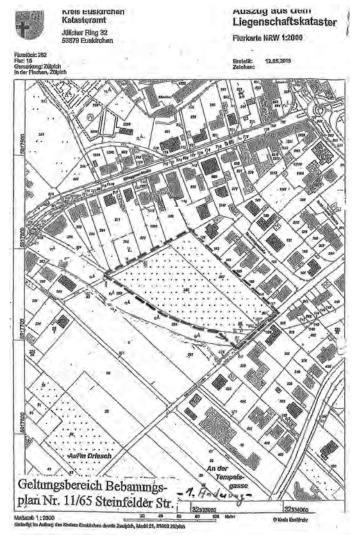
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/65 Zülpich "Steinfelder Straße", 1. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Die genannte Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 11/65 Zülpich "Steinfelder Straße", 1. Anderung) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 17.05.2018 über die Bebauungsplanänderung (Nr. 11/65 Zülpich "Steinfelder Straße-", 1. Änderung)

deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 28.05.2018

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/7 Niederelvenich "Pfarrer-Linden-Straße"

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 17.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 26/7 Niederelvenich "Pfarrer-Linden-Straße", 1. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 26/7 Niederelvenich "Pfarrer-Linden-Straße", 1. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. \S 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 26/7 Niederelvenich "Pfarrer-Linden- Straße", 1. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Auszug aus dem Kreis Euskirchen Liegenschaftskataster Jülicher Ring 32 53879 Euskirche Flurkarte NRW 1:1000 29,01,2018



Die genannte Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 26/7 Niederelvnich "Pfarrer-Linden-Straße", 1. Änderung) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung

sowie zusätzlich

wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Bekanntmachungsanordnung

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 17.05.2018 über die Bebauungsplanänderung (Nr. 26/7 Niederelvenich "Pfarrer-Linden-Straße", 1. Änderung) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 28.05.2018

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Offentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/4 Dürscheven "Heidegarten"

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 17.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 42/4 Dürscheven "Heidegarten", 1. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 42/4 Dürscheven "Heidegarten", 1. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1,

Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

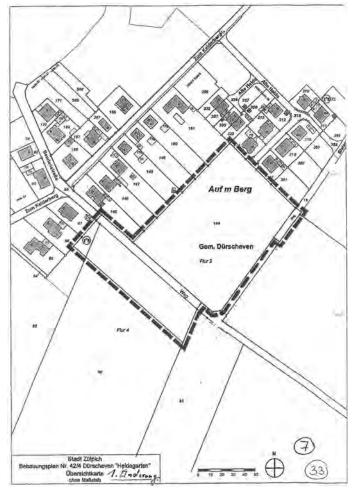
Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungs plan Nr. 42/4 Dürscheven "Heidegarten", 1. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Die genannte Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 42/4 Dürscheven "Heidegarten", 1. Änderung) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag Montag bis Donnerstag Donnerstag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

sowie zusätzlich

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 17.05.2018 über die Bebauungsplanänderung (Nr. 42/4 Dürscheven "Heidegarten", 1. Änderung) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 28.05.2018

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 51/4 Enzen "Pfarrer-Funke-Straße"

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 19.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen "Pfarrer-Funke-Straße" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit Artenschutzrechtlicher Prüfung.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen "Pfarrer-Funke-Straße") tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. \S 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen "Pfarrer-Funke-Straße") gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen "Pfarrer-Funke-Straße") liegt mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Prüfung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und

Montag bis Freitag Montag bis Donnerstag **Donnerstag**

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich

zu jedermanns Einsicht aus.



Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die Artenschutzrechtlichen Prüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 19.10.2017 über den Bebauungsplan (Nr. 51/4 Enzen "Pfarrer-Funke-Straße") dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 28.05.2018

Ulf Hürtgen Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich "Im Sonnenfeld"

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 17.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich "Im Sonnenfeld", 1. Änderung wird gemäß \S 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich "Im Sonnenfeld", 1. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß \S 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des \S 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach \S 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß \S 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in \S 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. \S 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich "Im Sonnenfeld", 1. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

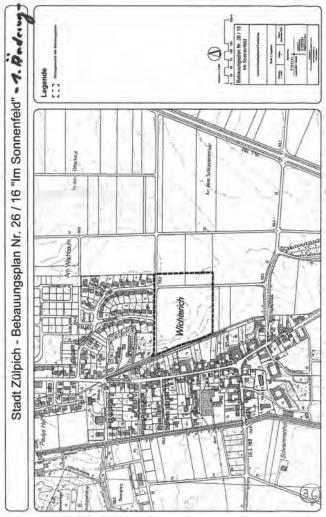
Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplan
änderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Die genannte Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich "Im Sonnenfeld", 1. Änderung) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Donnerstag Donnerstag zu jedermanns Einsicht aus. 4.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr



Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 17.05.2018 über die Bebauungsplanänderung (Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich "Im Sonnenfeld", 1. Änderung) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 28.05.2018

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Offentliche Bekanntmachung

Dritte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Windkraftkonzentrationszonen"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Beschluss zur dritten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. Verb. m. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die dritte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. Verb. m. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bereits im Amtsblatt vom 04.05.2018 angekündigt worden. Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt aus in der Zeit vom 14.05.-15.06. 2018.

Wegen formaler Fehler in der Bekanntmachung vom 04.05.2018 wird die Offenlage aus Rechtssicherheitsgründen wiederholt. Eingaben, die bereits aufgrund der ersten Bekanntmachung während des Zeitraums vom 14.05.-15.06. 2018 erfolgt sind, werden anerkannt und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 25.06.2018 bis einschl. Mittwoch, den 25.07.2018

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

> Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Geltungsbereich des Entwurfes der o.g. Flächennutzungsplanänderung ist das gesamte Gebiet der Stadt Zülpich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Zülpich soll auf Basis einer fundierten Potenzialflächen-analyse gesteuert werden, in welchen Teilen des Stadtgebietes die Errichtung von Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich ermöglicht werden soll. Durch die Neudarstellung von Konzentrationszonen soll der Windenergienutzung über die derzeit bestehende einzige Zone östlich von Mülheim-Wichterich hinaus Raum im Stadtgebiet Zülpich gegeben werden. Gleichzeitig soll die Aufstellung von Windkraftanlagen außerhalb der festgesetzten Windkraft-konzentrationszonen verhindert werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbericht

Der zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes gehörende Umweltbericht stellt eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und untersucht die Auswirkungen der 20. Änderung des Flächennutzungsplans auf die verschiedenen Schutzgüter:

Schutzgut Boden: Karte der schutzwürdigen Böden, Versiegelung durch Anlagenstandorte, Kranstellflächen und Zuwegungen; Beeinträchtigung des Bodenlebens; Inanspruchnahme von Böden.

Schutzgut Wasser: Grundwasserstände, Filtereigenschaften Deckschichten, Einhaltung Schutzabstände zu Gewässern; Verminderung Grundwasserneubildungsrate, Risiko Verschmutzung mit wassergefährdenden Stoffen, Bestimmungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe, Wasserschutzgebiete.

Schutzgut Klima: Kaltluftabfluss; klimatische Ausgleichswirkung für Siedlungsbereiche; Auswirkungen auf Lokalklima.

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften: Prüfung Vorkommen planungsrelevanter u. windenergieempfindlicher Arten: Rohr- u. Wiesenweiße, Rot- und Schwarzmilan, Uhu, Kiebitz, Grauammer- und Wachtelvorkommen, Fledermäuse Feldhase, Feldlerche, Feldhamster.

Schutzgut Landschaftsbild: Auswirkungen auf Landschaftsbild und Festsetzung von Schutzabständen auf Grundlage des Fachbeitrags Kulturlandschaftspflege zum Regionalplan Köln (IVR 2016), Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen; weiträumige Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungseignung; Störung von Sicht und Blickbeziehungen; Horizontveränderung; Freihaltung von empfindlichen Bereichen; Ausschluss von "hoch" bewerteten Bereichen, Beeinträchtigung durch Schattenwurf, Reflexion von Sonnenstrahlen, bedrängende

Schutzgut Mensch: Lärmimmissionen, Infraschall, Schattenwurf, optische Beeinträchtigungen.

Schutzgut Kultur: Betroffenheit von Schutzobjekten der Bodendenkmalpflege, eingetragene Bodendenkmale; Römerstraße, "Fachbeitrag Kulturlandschaftspflege zum Regionalplan Köln" (LVR 2016).

Schutzgut sonstige Sachgüter: Schutzabstände zu Versorgungsleitungen;

Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen an Verkehrswegen, Schutzstreifen an Freileitungen.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Prüfung wechselseitiger Beeinflussungen der Schutzgüter.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Die vom Planungsbüro Ginster/Meckenheim erstellte artenschutzrechtliche Prüfung klärt, ob aus artenschutzrechtlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen in den geplanten Konzentrationszonen generell möglich ist und welche Möglichkeiten zur Vermeidung artenschutzrechtlich relevanter Auswirkungen auf die betroffenen windenergiesensiblen Arten bestehen. Der endgültige Nachweis für die artenschutzrechtliche Zulässigkeit von Anlagen wird auf Ebene der standortbezogenen Genehmigungsplanung geführt. Die Artenschutz-Prüfung bezieht sich auf die in der Potenzialflächenanalyse ermittelten möglichen Konzentrationszonen.

Im Rahmen der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Forderung nach 1500 m-Mindestabstand zu Wohngebieten und Einhaltung Mindestabstand Bayern 10 H, Prüfung Beeinträchtigung durch Infraschall, Hinweis auf Untersuchung des Gutachter- und Sachverständigen Zentrums für Umweltmessungen, Grundlagenpapier der Ärzte für Immissionsschutz, Berücksichtigung Rotmilan bei Füssenich und Grauammerhabitate, Nachweis der durchgeführten CEF-Maßnahmen, Schutz von Vogelarten nach Helgoländer Liste, Beeinträchtigung Lebensqualität durch WKA, Zülpich als Kultur-, Freizeit- u. Erholungsgebiet, Freihaltung von Blickachsen, Erhalt der einmaligen Voreifellandschaft, Verschandelung Landschaftsbild, geschützte Arten im Bereich Füssenich, Ablenkung Zugvögel zum Wassersportsee, Minderung Wasserqualität Wassersportsee, Gesundheitsschäden durch Lärmbelästigung, Schattenwurf, Infraschall und rotes Blinklicht, Aufhebung Privilegierung WKA im Wald, Überarbeitung Windenergieerlass, Berücksichtigung Ziele der Raumordnung, Forderung Fachärzte Mindestabstand 10 H, Anpassung TA Lärm, Rechtsmängel bei Artenschutzprüfung, Leitfaden Umsetzung Artenschutz bei Planung u. Genehmigung von WEA in NRW, Darstellung Betroffenheit von FFH-Anhang IV-Arten, Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, Bestandsaufnahme Grauammer, Einrichtung Tabuzonen, Rohrweihenbrutplatz, Jagdgebiet der Weihen, erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision mit WKA, Ansammlung Wintergäste (Bless- u. Saatgänse), Zugvögel (Kraniche), Zerschneidung Biodiversität und Verlust schützenswerter Arten durch WEA, durch Komitee gegen den Vogelmord Beobachtung von Rohrweihe, Kranich, Pirol, Rebhuhn. Nahrungsgebiet Neffelsee, WKKZ 11 als Ausgleichsgebiet für Kaufhofvorhaben, Grauammer, Feldhamster u. Knoblauchkröte – Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten in der Kulturlandschaft Börde, 10. Forum Naturschutz u. Kulturlandschaft im Rheinland 15.03.2017: Projektträger Landwirtschaftskammer NRW, Kooperationspartner Biologische Station im Kreis Düren, Abstandsregeln zu geschützten Arten, Sichtung Milane u. Rohrweihen bei Juntersdorf, Gerichtsurteil Hessen bzgl. Berücksichtigung Rotmilane und Rohrweihen, 1200 m - Schutzabstand Neffelsee, regional bedeutsames Vogelrastgebiet, Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Gatz: "WEA in der Verwaltungs- u. Gerichtspraxis" 2013, Landschaftsbildanalyse des Kreises Euskirchen, Wasserschutzzonen, Windhöffigkeit, Gesetz für Vorrang erneuerbarer Energien -Novellierung 2017,

LEPro NRW 2013: Žiel Anteil Stromversorgung EEG 80 %, Klimaschutzgesetz NRW 2013: Verringerung Treibhausimmissionen NRW. Abstandsregelung 1500 m keine Bindungs-wirkung auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

T 1 Kreis Euskirchen 13.07.2017

Mindestabstand zur Vermeidung von optisch bedrängender Wirkung, Beeinträchtigungen durch Schattenwurf, Empfehlung von Mindestabständen, Leitfaden Umsetzung des Arten- u. Habitatschutzes bei Planung und Genehmigung von WEA in NRW, Kartierung Avifauna, Vorkommen windkraftsensibler Arten, Prüfung Artenschutz über Kreisgrenze hinaus, Wachtel und Grauammer flächendeckend, Abschaltalgorithmen bzgl. Fledermäusen, interne und externe Ausgleichsmaßnahmen, Anpflanzung von Hecken und Gehölzen, Gestaltung Mastfußbereiche für windkraftsensible Arten, Lebensraum Offenlandarten, artenreiche Gras- u. Krautsäume, Aufwertungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, Ersatzgeldzahlung für Beeinträchtigung Landschaftsbild, Vermeidung glänzende Oberflächen, Landschaftsschutzgebiet Waldkomplex Plenkselig/Frentzchesmaar, Kompensationsfläche mit Aufförstung, Bedeutung von Waldbereichen in waldarmen Gebieten, Lockwirkung auf Tierarten, zusätzliche Abschaltzeiten, Vermeidung von Gehölzpflanzung in der Nähe von WEA, Vorbelastung des Raumes durch Autobahn, benachbarte Grauammer-Maßnahmenflächen, Geschützter Landschaftsbestandteil LB 2.4-2, Geschützter Landschaftsbestandteil LB 2.4-2, Lebensraum für Vogelu. Fledermausarten, Weihenbruten, Vorkommen der Rohrweihe bei Juntersdorf und Geich, Waldbereich Brutplatz Rotmilan, attraktives Landschaftsbild Übergang Voreifel, Sichtbarkeit von WEA durch Kuppenlage.

zu T1: Ergänzende Stellungnahme Kreis Euskirchen vom 18.04.2018

Artenschutzrechtliche Beurteilung verbliebene Potenzialflächen, unterschiedliche Wertigkeiten aus naturschutzfachlicher Sicht:

Potenzialfläche Enzen: Vorbelastung Autobahn, Barrierewirkung für wandernde Tierarten, Beeinträchtigung Landschaftsbild, keine Eignung für Erholungszwecke. Potenzialfläche Mülheim-Wichterich: Beeinträchtigung Landschaftsbild durch vorhandene WKA, Vorbelastung durch Autobahn, Barrierewirkung für wandernde Tierarten, für Erholungszwecke wenig geeignet, Möglichkeit der Belastungsbündelung.

Potenzialfläche Füssenich: sensible Zone, keine Vorbelastung, hohes Potenzial als Lebensraum für Offenlandarten, Brutvorkommen Rohrweihe im Bereich Juntersdorf und Geich, Nahrungshabitat, ungünstiger Erhaltungszustand der Art, vorsorgende Schutzmaßnahmen erforderlich, Vermeidung von Gefahrenquellen, potenzieller Brutbereich Rotmilan im angrenzenden Wald, Berücksichtigung artenschutzrechtliche Konflikte bei Abwägung, vorausschauende vorsorgende Betrachtung erforderlich, besondere Bedeutung für Offenlandarten (Kiebitz, Grauammer, Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel u. weitere), nachhaltige Sicherung als Natur- und Kulturlandschaftsraum, Weiterentwicklung bzgl. Ansprüche der Offenlandarten, keine Ausweisung als WKKZ.

T 2 NABU Euskirchen, 18.07.2017

Erhöhung Mindestabstands auf 1500 m, Hinweis auf Solarpotenzialanalyse. Erreichen der Klimaschutzziele ohne zusätzlichen Flächenverbrauch, Hinweis auf

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie –Neuauflage 2016, Flächenverbrauchsziel Netto-Null bis 2050, Einsparung Kohlendioxyd durch Photovoltaiknutzung, Schutz der Kulturlandschaftsbereiche , Schutz der Fauna Zülpicher Börde, Vogelschutzgebiet im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG), windkraftsensible Arten Grauammer, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan, Wiesenweihe, Schwarzmilan, Baumfalke. nachhaltig ausgerichtete Landwirtschaft, Nachweis durchgeführte CEF-Maßnahmen Grauammer.

T 5 IVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 18.07.2018

Beeinträchtigung Kulturlandschaft Börde/Eifel, Beeinträchtigung Baudenkmäler, Hinweis auf Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln 2016, mittelalterliche Siedlungsstruktur, bedeutsame Denkmäler Kloster Füssenich, Kloster Antonigartzem, Burg Veynau, Haus Busch, Haus Pesch, Burg Niederberg, Erarbeitung von Wirkungsraum- und Umgebungsschutzanalysen für Denkmäler und Ortsensembles.

T 6 Kreisverband Natur- u. Umweltschutz Forderung Abstand WEA 1500 m T 8 Landwirtschaftskammer 30.06.2017 Kompensationsmaßnahmen

T 9 Westnetz, 05.07. u. 20.07.2017

Abstandhaltung zu Leitungen

T 11 Verbandswasserwerk 26.06.2017

 \mbox{WKKZ} Enzen im Wasserschutzgebiet III B, Wassergewinnungsanlage Oberelvenich

T 12 Geologischer Dienst, 05.07.2017

Schutzradien der Erdbebenüberwachungsstationen

T 13 Stadt Nideggen, 18.07.2017

Forderung Mindestabstand 1500 m, pauschale Aussagen im Umweltbericht, Schutzwürdigkeit der Grauammerbestände, Grauammer-Ausgleichsfläche, Brut von Baumfalke, Rohrweihe, Schwarzmilan; Ginnicker Bruch als Jagdgebiet,

Kiebitzbrut im Ginnicker Bruch in 2014 u. 2015, Neffelsee Schlafplatz für Möwen, Gänse, Schwäne u. Überwinterungsgäste, Rotmilan in WKKZ 11, Rastplatz Kraniche Zone 11, Stellungnahme v. C.F. Jacobs vom 06.07.2015: Brutplatz drei Rohrweihenpaare.

Neffelbachaue bei Juntersdorf, WKKZ 11 Jagdgebiet Rohrweihen, Kollisions- u. Tötungsrisiko, Fledermaus und Fledermausauszug, Störung Blickverbindungen Naherholungsgebiet Großenberg-Biesberg, Leader-Projekt Lokale Entwicklungsstrategie Zülpicher Börde, Arten und Landschaftsbild der Zülpicher Börde, Projekt Grauammer, Lerche und Co. "Gefährdung Ackervogelarten, Feld- und Wegraine, Korridorfunktion bei Vernetzung von Lebensräumen, Schattenwurf bis 2000 m Entfernung, Beeinträchtigung von Embken und Muldenau, MKULNV NRW Faktenpapier zu WEA und Infraschall 16.12.2015, Gesundheitsproblem Infraschall, Abschaltung von WEA in Dänemark,118. Deutscher Ärztetag, Untersuchungen durch Bundesregierung, Anpassung Messmethoden und Regelwerke, Gesundheitsgefährdung Bewohner Embken.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der erneuten Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über die 20. Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 05.06. 2018

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Stadt Zülpich Der Bürgermeister Zülpich, 04.06.2018

BEKANNTMACHUNG

Die 15. Sitzung des Ausschusses für Struktur und Nachhaltigkeit findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Josef Heinrichs am Donnerstag, 05.07.2018 um 18:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
- 3. Anträge
- 3.1 Pflege und Bepflanzung städtischer Flächen;
 - Antrag der Bündis 90/Die Grünen-Fraktion vom 28.05.2018
- 3.2 Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" sowie ein Beitritt dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.;
 - Antrag der Bündis 90/Die Grünen-Fraktion vom 28.05.2018
- 3.3 Ökologische Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Zülpich;
 - Antrag der Bündis 90/Die Grünen-Fration vom 28.05.2018
- 4. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil
- Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
- B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil
- 6. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
- Neubau der Brücke über den Bürvenicher Bach, Triftstraße / Ringweg Bürv 003
- 8. Neubau der Brücke über den Notbach, Höhe Sportplatz Nemm 009
- Neubau der Brücke über den Rotbach, Wirtschaftsweg zum Baseballplatz Nemm 009
- 10. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
- Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten) Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur findet statt am

Donnerstag, 12.07.2018, in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche", Zülpich. Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr.

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich Ulf Hürtgen Bürgermeister

- Öffentliche Bekanntmachung -

Bezirksregierung Köln Dezernat 33 Köln, den 07.05.2018

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln Tel.: 0221/147 - 2033

Fax: 0221/147 - 2033

Einladung

Einleitung der vereinfachten Flurbereinigung Veybach

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Boden-

ordnung-, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, im Kreis Euskirchen in Teilen der Stadt Euskirchen ein Flurbereinigungsverfahren auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Das ca. 100 Hektar große Neuordnungsverfahren verfolgt den Zweck, Flächen zum Hochwasserschutz für die Ortslagen von Wißkirchen und Euenheim bereitzustellen und Landnutzungskonflikte aufzulösen.

Zur Entlastung des durch die Ortslagen verlaufenden Hauptgerinnes des Veybaches im Hochwasserfall besteht eine Flutmulde, die den heutigen Anforderungen an einen wirkungsvollen Hochwasserschutz für die Ortschaften nicht mehr genügt.

Im Bereich des Veybaches zwischen der Autobahnbrücke der A 1 im Westen, der Ortslage Euskirchen-Wißkirchen in der Nähe der Burg Veynau und der Georgstraße im Osten des Stadtgebiets Euskirchen ist seitens des Erftverbandes geplant, kleine Gewässerabschnitte des Veybaches neu anzulegen, das Umflutgerinne neu zu trassieren, Verwallungen anzulegen sowie Sekundärauen zu erschließen. Der Ausbaubereich erstreckt sich über eine Gesamtlänge von 4,2 km. Der Planfeststellungsbeschluss des Kreises Euskirchen Az. 60.2/657-13/Nr::115 vom 18.07.2013 ist bestandskräftig.

Da für den Ausbau des Veybaches ländliche Grundstücke in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat der Erftverband mit Schreiben vom 19.02.2014 angeregt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkungen Wißkirchen, Euenheim, Euskirchen und Elsig der Stadt Euskirchen. Die vorläufig vorgenommene Abgrenzung entspricht den Erfordernissen, die oben genannten Verfahrensziele zu erreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich den Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 05.07.2018, um 16:00 Uhr, in der Kreisverwaltung Euskirchen, Haus A, Erdetage, Sitzungssaal 1, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Die Bewirtschafter der oben genannten Flächen können gerne an diesem Termin teilnehmen.

Je eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 05.07.2018 zur Einsichtnahme aus

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670
 Köln, Zimmer 377, von montags bis freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
- im Rathaus der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 222, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Kopka

Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

 $https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungs-verfahren/veybach/index.html$

veröffentlicht.

Hier könnte Ihre Werbeanzeige stehen!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

GEÄNDERTE SERVICEZEITEN des Servicebüros

Das Servicebüro für "Steuern, Gebühren und Abgaben" bleibt ab dem 01. Juni 2018 dienstags nachmittags während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr und den telefonischen Kontakt geschlossen. Hierdurch soll es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, umfangreiche und aufwändige Vorgänge schneller und ohne Unterbrechungen abzuarbeiten.

Sollte es Ihnen innerhalb der regulären Öffnungszeiten trotzdem nicht möglich sein, Ihre Angelegenheiten zu erledigen, besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Stadt Zülpich



Die Stadt Zülpich (ca. 20.000 Einwohner) stellt zum

nächstmöglichen Zeitpunkt befristet

eine(n) Objektbetreuerin/Objektbetreuer

für die Betreuung von Asylunterkünften in Vollzeit mit 39 Std./Woche ein.

Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Zu Ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- die Unterstützung bei der Unterbringung der Neuzuweisungen
- Ausstattung der Unterkünfte (Einrichtung und Vorbereitung der Zimmer, Ersatzbeschaffungen) zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen
- Betreuung der techn. Anlagen in den Gebäuden (Reparaturarbeiten, Beseitigung von Verstopfungen etc.)
- Durchführung kleinerer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude, den techn. Anlagen und am Mobiliar
- Durchführung von Kontroll- und Dienstgängen und Meldung von Mängeln an die zuständige Abteilung

Wir erwarten

- Eine für die Ausübung der Tätigkeit geeignete handwerkliche Ausbildung und technisches Verständnis sowie mehrjährige Berufserfahrung
- Hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Übernahme ggf. häufig wechselnder Aufgaben und Einsatzorte sind Voraussetzung für die Stellenbesetzung
- Hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie Belastbarkeit (auch in körperlicher Hinsicht) und Teamfähigkeit
- Kundenfreundliches und hilfsbereites Auftreten
- Führerschein Klasse B/BE sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privateigenen PKW's gegen Kostenerstattung

Wir bieten

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- tarifgerechte Entlohnung nach TVöD mit regelmäßiger Tariferhöhung und einer Jahressonderzahlung
- betriebliche Zusatzversorgung

Die Stelle ist zunächst befristet für 2 Jahre.

Die Stadt Zülpich setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein, Bewerbungen qualifizierter Frauen sind daher erwünscht.

 $\bar{\text{S}}\text{chwerbehinderte}$ Bewerber/innen werden bei gleicher Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. die Bereitschaft zum Eintritt wäre wünschenswert.

Für Nachfragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Preuß, Tel: 02252/52-217 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 22.06.2018 an die

Stadt Zülpich Der Bürgermeister Postfach 13 54 53905 Zülpich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

liebe Neubürgerinnen und Neubürger im Besonderen,



als Bürgermeister der Stadt Zülpich erfüllt es mich mit Stolz und Freude, dass jährlich viele Menschen Zülpich und ihre Ortsteile als neue Heimat wählen. Zülpich und die Ortschaften verfügen über eine ausgezeichnete Infrastruktur. Neben Kindergärten in verschiedensten Trägerschaften verfügt Zülpich auch über ein vielfältiges Angebot an Schulformen. Auf dem Schulcampus in Zülpich schließen sich die Sportanlagen sowie die Turnhallen lückenlos an.

Die Ausweisung neuer Baugebiete, der Ausbau der Kindergarten- und Schullandschaft sowie die Stärkung und Erweiterung der schon vorhandenen Infrastruktur tragen

sehr zur Attraktivitätssteigerung von Zülpich bei. Das Gewerbe- und Industriegebiet sowie der Einzelhandel bieten zahlreichen Menschen Arbeitsangebote. Der Seepark und der Park am Wallgraben als Naherholungsgebiet mit attraktiven Freizeitangeboten liegen unmittelbar vor der Haustür.

Auch kulturell hat Zülpich viel zu bieten, so z.B. die "Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur", die Geschichtswerkstatt und die "Konzerte in der Remise" auf Burg Langendorf.

Diese Vielfalt erkennen auch immer mehr Menschen aus dem weiteren Umkreis und wählen Zülpich und seine Ortschaften als neue Heimat.

Es ist mir daher ein besonderes Bedürfnis, Sie, liebe Neubürgerinnen und Neubürger, einzuladen, die Stadt Zülpich und hier vor allem das Vereinsleben noch näher kennen zu lernen.

Die Vereine in Zülpich und den Ortschaften sind ein wichtiger Baustein für das gesellschaftliche Zusammenleben. Brauchtumspflege, fröhliche Feste, aber auch der Zusammenhalt in schwierigen Zeiten zeichnen die Vereine aus. Als Bürgermeister freut es mich besonders, dass in Zülpich und den Ortschaften ein intensives und vielfältiges Vereinsleben zu finden ist.

Ich möchte daher heute ganz besonders an die Vereine appellieren, sich beim Neubürgerempfang am Sonntag, 16. September 2018, im Seepark Zülpich zu präsentieren. Machen Sie von dem kostenlosen Angebot Gebrauch, sich und Ihren Verein vorzustellen und Mitglieder zu werben. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie an einer Teilnahme am Neubürgerempfang der Stadt Zülpich interessiert wären. Für Ihre Anmeldung oder weitere Fragen bis zum 27. Juli 2018 dürfen Sie sich gerne an Herrn Kleinert unter Tel. 02252/52-255 oder ukleinert@stadt-zuelpich.de, wenden.

Die Neubürgerinnen und Neubürger erhalten demnächst eine persönliche Einladung mit weiteren Details zum Neubürgerempfang.

Ich würde mich sehr freuen, Sie beim Neubürgerempfang im Seepark Zülpich persönlich begrüßen zu dürfen.

Also:

Save the Date: Sonntag, 16. September 2018, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr! Mit herzlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr

Ulf Hürtgen Bürgermeister



Die Ehrenamtskarte

Wer sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, tut viel für Andere, für die Gemeinschaft und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dieser hohe Einsatz ist nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung und Würdigung.



Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen. Partner des Landes sind Kommunen, denn Ehrenamt findet vor Ort statt.

Auch die Stadt Zülpich weiß die ehrenamtliche Tätigkeit von Freiwilligen sehr zu schätzen und hat im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss beschlossen, sich am Landesprojekt "Ehrenamtskarte" zu beteiligen, um besonders Engagierten "Dankeschön" zu sagen. Besiegelt wurde die Einführung der Ehrenamtskarte durch die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte im Rathaus der Stadt Zülpich am 09.05.2018 durch Herrn Bürgermeister Ulf Hürtgen und den Leiter des Referates Bürgerschaftliches Engagement der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Herrn Andreas Kersting.

Die Stadt Zülpich führt die Ehrenamtskarte zum 01.08.2018 ein. Dieses Datum wird als Beginn des Bewerbungsverfahrens bzw. Start der Akquise zur Ehrenamtskarte gesehen. Die Ausgabe der ersten Karten erfolgt voraussichtlich ab dem 01.10.2018. Nähere Informationen zur Beantragung und zum Erhalt der Ehrenamtskarte folgen in Kürze.



Von links: Bürgermeister Ulf Hürtgen und Ministerialrat Andreas Kersting bei der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte bei der Stadt Zülpich.

"STADTRANDERHOLUNG"

für Zülpicher Kinder in den Sommerferien

die Stadt Zülpich plant auch in diesem Jahr in den Sommerferien eine Stadtranderholungsmaßnahme durchzuführen. Wie in den vergangenen Jahren soll diese Ferienfreizeit wieder in Eigenregie erfolgen. Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine und Institutionen sowie den Spenden der Kreissparkasse Euskirchen www.kreissparkasse-euskirchen.de und der innogy www.innogy.com kann ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Die Ferienfreizeit soll in der Zeit vom

06.08. - 24.08.2018 (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

statt finden.

Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2018 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.

In verschiedenen Altersgruppen ist geplant, Spiele und Aktionen vor Ort sowie diverse Ausflugsfahrten z. B. Besuch in Freizeitparks, Spieleland usw., durchzuführen. Das Deutsche Rote Kreuz bietet den Kindern einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Tag an. Ein Grabungstag mit dem Amt für Bodendenkmalpflege sowie ein Besuch mit Workshop im Museum der Badekultur runden die Ferienfreizeit ab. So können die Ferien auch für die daheim bleibenden "Zülpicher Kinder" wieder zu einem Erlebnis werden.

Busfahrten zu Ausflügen, Eintrittsgelder, warmes Mittagessen, Lunchpakete bei Ausflügen, Getränke sowie Spiel- und Bastelmaterial sind im Kostenbeitrag enthalten.

Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Der Stützpunkt für die Ferienfreizeitmaßnahme ist die Karl-von-Lutzenberger-Realschule, Blayer Str. 5 in Zülpich.

Ein Bustransfer morgens und abends zwischen den Ortschaften und dem Stützpunkt findet leider nicht statt.

Die Teilnehmer sind während der Maßnahme unfallversichert.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme beträgt:

1 Vind

<u>Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Haushaltsmitglieder</u>

Cocchwictor

		I. KIIIU	Geschwister
bis	15.000,00 €	90,00 € (*Zuschuss 10,00 €)	70,00 € (*Zuschuss 10,00 €)
bis	25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
bis	37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
über	37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt. (*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihre teilnehmenden Kinder einen Zuschuss aus dem Spendentopf "Zülpich hält zusammen" in Höhe von 10.00 Euro.

- hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -)

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf <u>auf Antrag</u> auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Die Elternbeiträge sind bis zum Beginn der Maßnahme bei der Stadtkasse Zülpich einzuzahlen bzw. zu überweisen. Sollte dies nicht erfolgen, können die angemeldeten Kinder nicht teilnehmen.

Weitere Fragen können noch im Rahmen eines Elternabends besprochen werden; ein entsprechender Termin hierzu wird noch bekannt gegeben.

Das Anmeldeverfahren beginnt am 18.06.2018 und endet am 06.07.2018 Anmeldeformulare (siehe Anlage) für eine Teilnahme erhalten Sie auch ab dem 4. Juni 2018 bei der Stadtverwaltung Zülpich - Team 302 -, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 14 oder an der Zentrale.

Beachten Sie hierzu auch die Internetseite der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de). Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Merks unter der Rufnummer (0 22 52) 52 320 gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

ANMELDUNG

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 06.08.-24.08.2018

*Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!

○ über 37.000,00 € Bei wochenweiser Teilnahme wird der F		270,00 telt!	€
<pre> 25.000,00 € 37.000,00 € </pre>	150,00 € 220,00 €	130,00 220,00	€
○ 15.000,00 €	90,00 € (*Zuschuss 10,00 €)		s 10,00 €)
Bruttojahreseinkommen der Betrag bis:	1.Kind	<u>Geschwi</u>	
Bitte kreuzen Sie die für	Sie zutreffende Ei	inkommensgr	uppe an
- Anmeldungen werden bis 06	.07.2018 entgegengen	ommen -	
Die Gruppenleiter bzw. I Anweisungen zur Ordnungsha Anweisungen nicht Folge l Teilnahme an der Sta werden.	altung zu erteilen	. Sollte me evtl. von c	ein Kind den der weiteren
Mein Kind ist krankenversi	chert bei		
Mein Kind ist haftpflichtv	ersichert bei		
Mein Kind hat eine Allergi wenn ja, wogegen ?		○ ja	O nein
Mein Kind hat eine Tetanus wenn ja, wann ?		○ ja	O nein
c) sonstige Sportveranstal	tungen	○ ja	O nein
b) Spielveranstaltungen		○ ja	O nein
Mein Kind ist ALS SCHWIMMER GILT, WER BRONZE VORWEIST.		_	
a) Bade- und Schwimmverans	-	○ ja	O nein
Mein Kind darf uneingeschr	änkt teilnehmen ar	ı:	
Wie viele Geschwister nehm	nen außerdem teil:	Anzahl	() keine
1. Woche: 2. Woche:	3. Woche: (- Gesamte	Zeit: O
an der Stadtranderholungsm	naßnahme der Stadt	geb. am Zülpich an	:
melde niermit verbindlich	ale Tellnanme meir	nes Kindes,	
Ich, Herr/Frauwohnhaft 53909 Zülpich, Telefon:		gcb. dm Str	
Ich. Herr/Frau		geb. am	_

^{(*}Die untere Einkommensgruppe erhält für ihr/e Kind/er einen Zuschuss aus dem Spendentopf "Zülpich hält zusammen" in Höhe von 10,00 Euro - <u>hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich</u> -

⁻ Bitte Bankverbindung angeben)!

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf <u>auf Antrag</u> auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. - Bitte Bankverbindung angeben!

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei: Kreis Euskirchen/Jobcenter Mechernich (nicht zutreffende Behörde bitte streichen!)

Bankverbindung bei Zuschuss aus "Zülpich hält zusammen und bei Leistungen aus Bildung und Teilhabe: Bankinstitut: IBAN: BIC:
Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.
Den Kostenbeitrag in Höhe von € werde ich nach Aufforderung vor Beginn der Ferienmaßnahme bis zum 16.07.2018 an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.
Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist.
Bei späterer Nichtteilnahme bitte unbedingt rechtzeitig absagen!
Zülpich,
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anzeige

Moderne Sonnenpflege bei dm



Sommer, Sonne, Sonnenschutz

Sommerzeit

Gut geschützt in den Sommer mit dm

Zülpich. Wir lieben den Sommer mit seiner Wärme und genießen das Sonnenbad. Damit aus dem Sonnenbad kein Sonnenbrand wird, benötigt die Haut individuellen Sonnenschutz. Sie verfügt von Natur aus über einen nur sehr begrenzten Eigenschutz, der vor schädlicher Wirkung der Sonneneinstrahlung schützen kann. Um auch auf spontane Sonnenbäder nicht verzichten zu müssen, kann der Sonnenschutz bereits morgens ins tägliche Pflegeritual integriert werden. Welche Sonnenpflege die geeignete ist, richtet sich nach dem Hauttyp und der Zeit, die wir in der Sonne verbringen.

Für jeden die passende Pflege

Die Zülpicher dm-Mitarbeiter helfen gern dabei, sich bei der großen Auswahl an hauttypgerechten Sonnenschutzprodukten zurechtzufinden.



Bei dm in Zülpich ist auf kompetente Beratung Verlass.

Ihr dm Tipp:

Machen Sie Siesta, so meiden Sie die grelle Mittagssonne zwischen 11 Uhr und 15 Uhr. Wenn auch die Augen eine kleine Pause

brauchen: Bei dm gibt es Schlafmasken mit wohltuendem Kühlpad.



Natürliche Sommerbräune

Jede Haut ist anders und kann auf die gleichen Pflegemittel unterschiedlich reagieren. So empfindet sie je nach Typauch die Sonne unterschiedlich. Für den optimalen Schutz spielt die Auswahl des Lichtschutzfaktors und die Konsistenz des Pflegeproduktes eine wichtige Rolle.

Der Hauttyp ist entscheidend

Trockene Haut braucht beispielsweise mehr pflegende Substanzen als ölige Haut. Daher eigenen sich reichhaltige Sonnencremes besonders für die trockene Haut, während ölige Haut Sonnenschutz-Gele, Sprays oder ölfreie Lotionen bevorzugt. Menschen mit Mischhaut verwenden gerne einen Sonnenschutzschaum, aber auch Sprays und Lotionen werden als angenehm empfunden. Bei dm finden Kunden zahlreiche Sonnenschutzprodukte von der Creme über den Roller bis zum Spray.

Hochwertig und preiswert, die dm-Marke **SUN**



dm-drogerie markt, Römerallee 48 d, 53909 Zülpich, Öffnungszeiten: Mo bis Sa 8 bis 20 Uhr Informationen zum Sortiment und zu den Services unter www.dm.de/filialfinder



Sommerzeit - Badespaß

Befüllung von privaten Schwimmbecken Abwassergebühren

Bei der Anschaffung von privaten Schwimmbecken stellt sich dem Gebührenzahler immer wieder die Frage, ob für die Wassermengen, die in den Pool eingefüllt werden auch Abwassergebühren, insbesondere Schmutzwassergebühren, anfallen. Die Schwimmbecken werden teils unterschiedlich betrieben. Zum einen ist es üblich, größere Becken einmal zu befüllen und das Wasser über mehrere Jahre in den Becken zu belassen. Das Wasser wird dann aber mit chemischen Mittel behandelt, um z. B. eine Verkeimung zu verhindern (z. B. durch Chlorung). Dies erfolgt auch dann, wenn das im Becken befindliche Wasser in einer entsprechenden Anlage gefiltert wird. Filter eignen sich nur dazu, Schwebstoffe bis zu einer gewissen Größenordung aus dem Wasser zu entfernen.

Das in den Becken befindliche Wasser wird durch den Menschen entsprechend genutzt und dadurch in seinen Eigenschaften auch entsprechend geändert. Die Anderung der Eigenschaft des Wassers muß nicht erheblich sein. Der Bundesgerichtshof beschreibt als Abwasser eine Flüssigkeit, die infolge einer Beeinflussung in seiner Brauchbarkeit gemindert worden ist und deshalb abgeleitet werden soll. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem Urteil vom 12.11.1984 (ZfW 1985,197) dargelegt, dass für die Einstufung als Abwasser der Ursprung, die Verwendungsmöglichkeit, der Schadstoffgehalt sowie die Höhe des Wasseranteils der Flüssigkeit unerheblich sind. Abwasser ist nach vom v. g. Urteil sämtliches Wasser, welches infolge einer Beeinflussung in seinen Eigenschaften verändert worden ist.

Weiterhin differenziert § 51 Abs. 1 LWG das Abwasser in Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Unter dem Begriff Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser bestimmt. Schwimmbadwasser ist eindeutig dieser Definition zuzuordnen, da es alleine schon durch das Baden im Schwimmbad in seinen Eigenschaften verändert wird (insbesondere auch aus hygienischer Sicht) und auch teils erwärmt ist. Dabei ist noch nicht einmal ausschlaggebend, dass das Schwimmbadwasser z. B. durch Chlor desinfektioniert wird. Alleine durch den menschlichen Gebrauch erfüllt das Schwimmbadwasser den Begriff des Schmutzwassers.

Entsprechend dieser Darlegungen ist das in Schwimmbecken befindliche Wasser als Abwasser einzustufen. Alleine durch die Zugabe von Chlor oder durch Badende wird das Schwimmbadwasser bereits in seiner Eigenschaft (ob chemisch oder biologisch) verändert.

Frischwasser, welches zur Befüllung der Schwimmbecken verwendet worden ist, ist daher vom Frischwasserabzug grundsätzlich ausgeschlossen, weil es als Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zu entsorgen ist. Insbesondere kann dieses Beckenwasser, was regelmäßig unter anderen Zusatzstoffen wie etwa Chlor versetzt ist, nicht zur Garten- und Grünanlagenbewässerung eingesetzt werden, weil dieses als eine gesetzeswidrige Schmutzwasserbeseitigung anzusehen ist. Insofern besteht auch eine Abwasserbeseitigungspflicht der zuständigen Gemeinde, eine andere Verfahrensweise ist nicht gesetzeskonform.

Mit diesen Ausführungen wird klargestellt, dass Wasser aus Schwimmbecken in jedem Fall als Abwasser zu behandeln ist, d. h. bei Entleerung des Beckens der öffentlichen Kanalisation zuzuführen ist und hierfür folglich Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren) zu zahlen sind.

Alle Betreiber eines Schwimmbeckens werden hiermit aufgefordert, im vorstehenden Sinne zu verfahren. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld geahndet.

Soweit eine Entsorgung über die grundstücksmäßige Kanalisation nicht möglich ist, kann unsererseits, auf vorherigen Antrag hin, die unmittelbare Einleitung in die öffentliche Abwasserleitung (z. B. Einleitung in einen Straßeneinlaufschacht mittels Pumpe) zugelassen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bausch, Tel. 52-285, gerne zur Verfügung.

Wertvolle Tipps zur Artenvielfalt im Garten

Die Meldungen in den Nachrichten schrecken auf. Immer mehr Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht und sogar schon von Mutter Erde verschwunden. Daher sind wir alle gefordert, die Arten- und Pflanzenvielfalt zu erhalten und zu schützen.

Dies fängt in unseren Gärten an. Das Nichtverwenden von Pflanzenschutzmitteln ist schon ein großer Beitrag. Und mit kleinen Mitteln werden Vögel, Insekten etc. auch im Garten heimisch.

Unter dem Link www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/artenschutz/ sind hierzu wertvolle Tipps zu finden. Es wäre schön, wenn jeder von uns einen Beitrag zum Naturschutz leisten würde.

Sprechtag des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen

Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein nächster Sprechtag findet statt am

Donnerstag, den 21. Juni 2018, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Sie können sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden. Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihr

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Das Standesamt informiert

Im laufenden Jahr sowie in den folgenden Jahren bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschlie-Bungen finden grundsätzlich in der "Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche" statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

16. Juni 2018
17. August 2018
18. Mai 2019
19. September 2018
19. Oktober 2018
10. August 2019
11. November 2018
12. Oktober 2018
13. Oktober 2018
14. September 2018
15. September 2018
16. August 2019
17. November 2018
18. Mai 2019
18. Juli 2019
19. August 2019
19. August 2019
19. September 2018

17. November 2018 14. September 2019 15. Dezember 2018 19. Oktober 2019 19. Januar 2019 22. November 2019

16. Februar 2019 14. Dezember 2019 16. März 2019



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 \in erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.



ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2018

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u. a. Adresse einzureichen. Der Redaktionsschluss ist immer dienstags. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer Word-Datei eingebettet sind, nochmals gesondert als JPG-Datei beizufügen. Diese Dateien können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 - 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
03.07.2018	13.07.2018
31.07.2018	10.08.2018
28.08.2018	07.09.2018
25.09.2018	05.10.2018
23.10.2018	02.11.2018
04.12.2018	14.12.2018

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 16.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Änderungen vorbehalten!!!





Am Roßpfad 8 52399 Merzenich Tel. (0 24 21) 95 24 79-0 Fax (0 24 21) 97 24 01 info@porschen-bergsch.de

"Ranzenkids" beim Bürgermeister und in der Bücherei

Am 25. April stiegen wir um 8.31 Uhr in den Bus nach Zülpich ein. Einige von uns sind vorher noch nie mit dem Linienbus gefahren.

An der Post in Zülpich stiegen wir dann aus und gingen zum Rathaus. Unsere Erzieherinnen erklärten uns als erstes das Schild an der Türe des Standesamtes. Da waren ein Storch, ein Paar Ringe und ein Kreuz abgebildet.



Ins Büro des Bürgermeisters passten wir alle hinein. Seine Sekretärin machte gerade einen dicken Stapel Briefe auf, die der Bürgermeister alle noch lesen muss.

Herr Hürtgen zeigte uns seinen Computer und einige Schätze aus seinem Schrank. Einen besonderen Schatz, einen echten Baseball, durften wir alle in die Hand nehmen.

In dem Büro des Bürgermeisters gibt es viele Aktenordner. Wir glauben, dass ein Bürgermeister ganz schön viel lesen muss.



Auf dem Balkon konnten wir den Marktplatz mal von oben gucken. Viele Leute haben uns zu gewunken.

Der Bürgermeister hat uns erzählt, dass er meistens nur an Karneval da oben steht

Nachdem er alle unsere Fragen beantwortet hat, gab es für jedes Kind noch Gummibärchen.



Nach der Besichtigung des Sitzungssaales ging es dann unter das Dach des Rathauses in die Bücherei.

So viele Bücher haben wir noch nie gesehen. Zuerst mussten wir 10 Kuscheltiere suchen, die Frau Dr. Walgenbach für uns versteckt hatte.

Nachdem wir einiges vorgelesen bekommen hatten, durfte sich jedes Kind ein Buch ausleihen. Sogar selber scannen.

Da es draußen heftig regnete, haben wir unser Picknick im Rathaus gegessen. Auf unserer Rückfahrt um 12.21 Uhr, mussten wir sogar auf dem Adenauerplatz noch umsteigen. Es war ein spannender, schöner Tag.

Neuer Zaun für den Friedhof in Niederelvenich

Auf dem Friedhof in Niederelvenich wurde kürzlich ein neuer Zaun errichtet. Die vorherige Zaunanlage aus Maschendraht befand sich sowohl optisch als auch funktionell in einem sehr schlechten Zustand und erfüllte ihre eigentliche Funktion als Einfriedung nicht mehr. Passend zu der am Erweiterungsgelände vorhandenen Zaunanlage wurde nun auf 83 Meter Länge entlang der Straße sowie zwischen dem Friedhof und der Kirche ein neuer Stahlgitterzaun errichtet. Das seitliche Tor zwischen Kirche und Friedhof wurde zudem farblich angepasst und dafür vom Gemeindearbeiter, Herrn Julius Vetterlein, grün gestrichen. Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes haben anschließend noch die Flächen unter bzw. hinter dem Zaun gleichmäßig angepasst und Rindenmulch aufgebracht. Der neue Zaun ist 1 Meter hoch und ergänzt die bisherige Optik der Friedhofseinfriedung optimal. Die Kosten für den neuen Zaun belaufen sich auf rund 4.800 Euro.

Niederelvenichs Ortsvorsteher Heinz Hettmer bedankte sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und gab die Fertigstellung der Zaunanlage bekannt.



Ortsvorsteher Heinz Hettmer und Gemeindearbeiter Julius Vetterlein präsentieren die neue Zaunanlage.

Feuerwehraufruf

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Jeden Tag sorgen alleine in NRW rund 83.000 aktive ehrenamtliche Einsatzkräfte in 396 Freiwilligen Feuerwehren für den Schutz der Bevölkerung. Sie retten Menschen und Tiere aus Notlagen, bekämpfen Brände und bergen Unfallopfer, Tiere und Gegenstände.

Das macht die Freiwillige Feuerwehr zu einer unverzichtbaren Stütze unserer Gesellschaft und verdient unsere Anerkennung und Aufmerksamkeit. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es wichtig, dieses Ehrenamt weiter zu stärken, damit es nachhaltig attraktiv bleibt.

Mit diesem Ziel vor Augen haben das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. das Gemeinschaftsprojekt "Feuerwehrensache" aus der Taufe gehoben. In den vergangenen vier Jahren sind in diesem Projekt gemeinsam mit den Feuerwehren vor Ort viele gute Ideen entwickelt worden.

Unter dem Motto "Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle." will die Kampagne das Ehrenamt in den Feuerwehren stärken, ein positives Image der Feuerwehren vermitteln und die Bevölkerung über das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr aufklären.







Daher unsere Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Arbeit unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden! Werden Sie aktives Mitglied! Jede helfende Hand wird gebraucht.

Auch finanzielle Unterstützung in Form einer inaktiven Mitgliedschaft wird gerne gesehen.

Als Bürgermeister der Stadt Zülpich sowie als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Zülpich liegt uns die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Zülpich mit allen Löschgruppen sehr am Herzen. Und auch Ihnen sollte die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sehr am Herzen liegen. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in den Ortschaften stehen Ihnen jederzeit für Fragen und Antworten zur Verfügung und würden sich über Unterstützung aus der Bürgerschaft sehr freuen.

Ihre

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Jörg Körtgen Stadtbrandinspektor



Solarkataster für Stadt Zülpich wurde aktualisiert

-Eine Analyse zeigt Potentiale von Dachflächen für Photovoltaikanlagen
 -Von rund 25.000 Gebäuden sind rund 18.400 für solare Nutzung geeignet

Die Stadt Zülpich und innogy kündigen an, dass das Solarpotenzial-Dachkataster aktualisiert wurde. Es ist unter folgendem Link zu erreichen:

http://zuelpich.publicsolar.de/app_zuelpich/

Damit ergibt sich für die Hauseigentümer der Stadt auf Basis neuer Laser-Scandaten (2016) und Gebäudedaten (2017) die Möglichkeit, auf kurzem Wege zu prüfen, ob ihr Hausdach für eine Installation einer Photovoltaikanlage geeignet ist. Eine erste allgemeine Analyse zeigt, dass dies bei 18.469 von 25.095 Gebäuden in Zülpich der Fall ist.

Für das von der Firma IP Syscon erstellte Solarpotenzialkataster wurde für jede Dachfläche eine Standortanalyse für die Solarnutzung durchgeführt und das Solarenergiepotenzial berechnet. Über hochauflösende Oberflächenhöhendaten ist es möglich, eine genaue Abbildung der Dachflächen mit den Aufbauten wie Schornsteinen oder Gauben zu erzeugen. Genaue Einstrahlungsanalysen, die den Sonnenstand über den Tages- und Jahreslauf berücksichtigen, liefern Einstrahlungswerte für jede Dachteilfläche. Über die Einstrahlungsmenge lässt sich das Solarenergiepotenzial auf dem jeweiligen Hausdach berechnen. Das Resultat: Der Hauseigentümer erhält Informationen zum Stromertrag, zur CO2-Einsparsumme und zum Investitionsvolumen.

Über die neu geschaltete Webseite sind die Daten des Katasters öffentlich. Über eine Straßen- und Hausnummernsuche kann jeder Eigentümer sein Haus auswählen und sich über sein Solarenergiepotenzial informieren. Die Einfärbung der Dachflächen zeigt, wie gut das Dach zur Nutzung von Solarenergie geeignet ist. Die Abfrage der Potenzialwerte ist einfach möglich, ein Wirtschaftlichkeitsrechner errechnet die Ausgaben und Einnahmen über 20 Jahre für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Hierbei werden beispielsweise die aktuelle Einspeisevergütung, der Modulpreis oder die Darlehenszinsen berücksichtigt und der Gewinn nach 20 Jahren berechnet. Auch die finanziellen Auswirkungen einer Eigennutzung des produzierten Stroms können ermittelt werden.

"Unsere Erfahrungen mit dem Solarpotenzialkataster zeigen, dass der Bürger einen enormen Mehrwert erhält. Unser Ziel ist es, die CO2-Emissionen in der Gemeinde zu senken. Entschließen sich Hauseigentümer auf Basis der Daten eine PV-Anlage auf dem Dach zu installieren, profitieren darüber hinaus auch das örtliche Handwerk oder Banken davon, so dass die regionale Wertschöpfung gefördert wird", sagt innogy-Kommunalbetreuer Walfried Heinen.

"Klimaschutz ist für uns ein großes Thema. Wir wollen den CO2 – Ausstoß in Zülpich in den nächsten Jahren soweit es geht weiter senken. Ein aktuelles Solarpotenzial-Dachkataster für Zülpich ist dafür ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung" so Bürgermeister Ulf Hürtgen weiter.

Möglich gemacht wurden der Aufbau des Solarkatasters und nun auch die Aktualisierung des Webportals durch ein Förderprogramm der innogy.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 -211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (02421) 73912, Telefax (02421) 73011, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfreigebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Postfiliale an neuem Standort

Die Ankündigung der Deutschen Post AG, ihr Postbank-Finanzcenter in der Martinstraße zum 31. Mai 2018 zu schließen, hat in der Bevölkerung zu sehr viel Unverständnis und Besorgnis geführt.

Nicht zuletzt auch durch zahlreiche Gespräche zwischen der Deutschen Post AG und der Stadt Zülpich konnte deutlich gemacht werden, dass Zülpich auch weiterhin eine Postfiliale benötigt, um den Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten.

Nunmehr gibt es erfreuliche Nachrichten. Seit dem 01. Juni 2018 befindet sich in der Schumacherstraße 13 eine Post-Partner-Filiale, die von Herrn Patrick Schüllner betrieben wird. Mit diesem neuen Standort wurde der Leerstand eines weiteren Ladenlokals verhindert und die Belebung der Schumacherstraße sowie der gesamten Innenstadt forciert. Der Stadt Zülpich war es bei dem neuen Standort besonders wichtig, dass er sich im Stadtzentrum befindet, um nicht zuletzt älteren Menschen oder nicht mobilen Menschen diesen Service weiterhin bieten zu können.

Zur Unterstützung des neuen Standortes hat die Verwaltung die Parkregelungen im Rathausinnenhof geändert. Hier kann ab sofort mit Parkschein für max. drei Stunden geparkt werden.

Am Marktplatz unmittelbar vor dem Rathaus wurden sechs neue Kurzzeitparkplätze (30 Minuten mit Parkscheibe) sowie eine Ladebucht eingerichtet. Dieser Service kommt selbstverständlich auch den übrigen Geschäften der Innenstadt zu Gute

Die Unterstützungsleistungen aus Richtung Rathaus wurden von Bernd Dietrich, dem Regionalen Politikbeauftragten der Deutschen Post AG und Patrick Schüllner, der nach Arnoldsweiler und Birkesdorf in Zülpich nun die dritte Postfiliale betreibt, besonders betont.

Der Eigentümer der neuen Postfilial-Immobilie, Herr Carl-Georg Vetter, freut sich sehr über die neue Vermietung. "Damit erhält die Schumacherstraße eine höhere Frequentierung und dank der Kurzzeitparkplätze wird ein besonderer Bürger-

und Kundenservice geboten. Ein großes Dankeschön für die unbürokratische und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Zülpich", so Herr Vetter.

Auch "Zülpich Fachgeschäfte aktiv" freut sich über diese positive Entwicklung, "Postfiliale und Kurzzeitparkplätze im Stadtzentrum sind eine große Bereicherung für die Innenstadt", so René Bohsem, Vorsitzender von "Zülpich Fachgeschäfte aktiv".

Neben Postdienstleistungen werden Patrick Schüllner und sein Team am Standort Schumacherstraße 13 im Übrigen auch Geschenkartikel anbieten und somit das innerstädtische Angebotssortiment ergänzen.



Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt machten sich vor wenigen Tagen persönlich ein Bild von der neuen Postfiliale und dem Angebotssortiment und wünschten Herrn Schüllner guten geschäftlichen Erfolg. Foto: Stadt Zülpich

Goldener Meisterbrief für Walter Blumenthal

Für 50 Jahre Meisterschaft im Uhrmacherhandwerk wurde Walter Blumenthal, Inhaber der Blumenthal GmbH, mit dem Goldenen Meisterbrief der Handwerkskammer Köln geehrt.



Bürgermeister Ulf Hürtgen sowie Beigeordneter Ottmar Voigt ließen es sich nicht nehmen, die Glückwünsche der Stadt Zülpich persönlich zu überbringen.

"Ich bin stolz, ein solches Fachgeschäft über so viele Jahrzehnte in unseren Stadtmauern zu wissen. Qualität spricht eben für sich", so Bürgermeister Hürtgen. Auch Sohn Michael, der seit 2000 ein zweites Optikergeschäft in Erftstadt-Lechenich führt sowie die neun MitarbeiterInnen der Firma gratulierten Herrn Blumenthal zu diesem besonderen Jubiläum.

In den letzten 50 Jahren hat Walter Blumenthal viele Entwicklungen in seiner Branche miterlebt und kennt auch die Herausforderungen, auf dem Markt zu bestehen. Seit der Übernahme des elterlichen Geschäfts im Jahr 1970 investiert er regelmäßig in die neueste Technik. Sei es eine moderne Gravieranlage, das exakteste Zentriergerät auf dem Markt für eine passgenaue Brille oder ein CNC-Schleifgerät für Brillengläser – die neuesten Innovationen sind in der Werkstatt von Juwelier Blumenthal zu Hause. "Außerdem sind wir aktuell dabei, einen Online-Shop zu errichten", ergänzt Walter Blumenthal. Denn auch die digitale Erweiterung, das hat Blumenthal erkannt, gehöre heute dazu. Gepaart mit der fachlichen Beratung, die er und seine ausgebildeten Mitarbeiter bieten, blickt er zuversichtlich auf das nächste Jahrzehnt.

Foto: Anja Breuer

Schiedsfrauen für den Schiedsamtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke

In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und	Störungsmeldung	
•	Entsorgungsunternehmen	an:	
Strom	Westnetz	0800/4112244	
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244	
Gas	Westnetz	0800/0793427	
	Regionalgas Euskirchen	0800/3223222	
		02251/3222	
		(in der Dienstzeit)	
Wasser	Wasserleitungszweckverband der	02424/940222	
	Neffeltalgemeinden (Füssenich,		
	Geich, Juntersdorf)		
	Wasserleitungszweckverband		
	Gödersheim	02424/940222	
	(Bürvenich, Eppenich, Langendorf)		
	Verbandwasserwerk Euskirchen	02251/79150	
	(alle übrigen Ortschaften)		
Kanal	Erftverband	02271/880	
Telefon	Telekom	0800/3302000	
Weitere wichtige			
Rufnummern:	Polizei / Notruf	110	
	Polizei Zülpich	02252/950169	
	Polizei Euskirchen	02251/7990	
	Feuerwehr	112	
	Informationszentrale		
	bei Vergiftungen	0228/19240	
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117	
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238	
	5 0	(Stadt Zülpich)	

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Touristische Angebote in Zülpich

Zu den beliebten touristischen Produkten der Römerstadt gehören begleitete Ausflugsangebote, die immer wieder Gruppen nach Zülpich und seine Umgebung führen. Dabei bieten die Stadt Zülpich, die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur, der Seepark Zülpich und das Lago Beach seit einiger Zeit ein gemeinsames, modular zusammenstellbares Besuchsprogramm zu ermäßigten Preisen an. Speziell für Schülergruppen lassen sich darüber hinaus auch ein Besuch des Museums und des Adventure Golfs oder Aktionen bei Tim's Beach im Seepark miteinander verbinden.



Die teilweise im Bild versammelte, insgesamt 38-köpfige Gruppe der VHS Neuwied buchte beispielsweise für den 16. Mai des Jahres zwei Stadt- und Museumsführungen, bevor es weiter Richtung Seepark ging. Dort wartete am Lago Beach der Mittagstisch. Nach dem Essen brach die Gruppe mit ihrem Bus zum Freilichtmuseum Kommern auf.

Touristische Radio-Reportage über Zülpich

Der Wort-Radiosender WDR 5 bietet im Rahmen seines Reisemagazins "Mit Neugier unterwegs" auch regelmäßige Beiträge aus NRW. Am 2. und 3. Juni des Jahres sendete er eine etwa sieben Minuten lange Reportage über die Römerstadt Zülpich und die heute noch touristisch erfahrbaren Spuren seiner ereignisreichen Geschichte. Berichterstatterin war die Reporterin Irene Geuer, die man auch als Moderatorin der "WDR Lokalzeit – Studio Köln" kennt. Frau Geuer hatte sich Margrit Adams-Scheuer vom Zülpicher Geschichtsverein für ein Gespräch in der Geschichtswerkstatt über Zülpichs Vergangenheit ausgesucht. Dieser stand städtischerseits Herr Hans-Gerd Dick zur Seite, der mit der Geschichtsvereinsvorsitzenden auch noch auf weitere touristische Attraktionen der Römerstadt wie das Museum der Badekultur, die Peterskirche und den Seepark hinwies. Auch die Restaurationen und Radrouten fanden positive Erwähnung. Interviewte Wohnmobilisten betonten den Erholungsfaktor des Naherholungsgebietes rund um den Wassersportsee.

Nachzuhören als Podcast ab Minute 36:30:

https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-mit-neugier-unterwegs/index.html





Neue Informationstafel zu städtischen Angeboten für den Wohnmobilhafen

Der Wohnmobilhafen am Seepark erfreut sich wachsenden Zuspruchs. Drei große Tafeln bieten den Gästen dort Informationen und Erläuterungen zu Tarifen, Stadt und Umland sowie touristischen Radrouten.

Diese Tafeln sollen nun ergänzt werden durch weitere Hinweise auf Gastronomie und Geschäfte, Angebote des täglichen Bedarfs, Caravan- und Camping-Zubehör o. ä. in Stadt und Ortsteilen. Eine solche Informationstafel bietet den zumeist ortsfremden Gästen eine willkommene Orientierung bei Besuch und Einkauf.

Wer unter den örtlichen Lokalen, Geschäften und Unternehmen Interesse hat, sich über einen moderaten Kostenbeitrag hierbei mit einzubringen, wird gebeten, sich bis zum 1. Juli d. J. in der Stadtverwaltung Zülpich bei

Herrn Dick, Tel.: 02252/52-212, Fax: -228, unter Email: hgdick@stadt-zuelpich.de oder postalisch unter: Markt 21, 53909 Zülpich zu melden.



Soll eine Ergänzung bekommen: Informationstafel am Wohnmobilhafen.



Zülpicher Vereine stellen sich vor Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsblatt der Stadt Zülpich erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei den Leserinnen und Lesern, sondern auch bei den "Schreibern".

So erreichen mich wöchentlich Berichte aus Schulen, Kindergärten, den Kirchen etc., die

um Abdruck ihrer Berichte bitten.

Ein Großteil der Berichte stammt von den vielen Vereinen aus Zülpich und den benachbarten Ortschaften. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Zusammen mit den amtlichen Bekanntmachungen und den Vereinsmitteilungen kann daher Monat für Monat ein abwechslungsreiches und informatives Amtsblatt erstellt

Mit einer Serie in unserem Amtsblatt möchte ich den Vereinen die Möglichkeit bieten, sich in einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Vereine bieten gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit wertvolle ehrenamtliche Arbeit, sei es in der Jugendarbeit, in der Integration oder beim Hobby. Vereine sind aus dem Stadtund Dorfleben nicht wegzudenken und dieses ehrenamtliche Engagement sollte auch öffentlich gewürdigt werden.

Daher hat in jeder Ausgabe des Amtsblattes ein Verein die Möglichkeit, sich vorzustellen. Der Bericht darf gerne auch mit ein bis zwei Bildern (bitte als separate jpg-Datei) bereichert werden oder eventuell auch noch mit ein wenig Chronik

Diese "Vorstellung" sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich an <u>alle Vereine</u> aus Zülpich und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, Ihren Verein vorzustellen, auf Veranstaltungen hinzuweisen oder neue Mitglieder zu werben.

Ihre Berichte als Word-Datei nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Ihren Verein im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr

Ulf Hürtgen Bürgermeister



Der Musikverein Sinzenich 1952 e. V. stellt sich vor

Der Musikverein Sinzenich wurde im Jahre 1952 gegründet. Musikalischer Leiter ist Jeff Krings, ein erfahrener Musiker aus Kerkrade (NL), der im Mai 2017 beim Verein sein Dirigenten-Debut hatte. Sebastian Müller hat derzeit als 1. Vorsitzender die organisatorische Verantwortung für die Kapelle. Seit dem Jahr 1983 wird im Musikheim in der Engelhartszeller Str. 3 geprobt, das von den damaligen Mitgliedern des Musikvereins in vollständiger Eigenleistung erbaut wurde.



Nachwuchsförderung wird groß geschrieben

Hier findet auch die Instrumentalausbildung für Kinder und Jugendliche statt, die unter anderem in Zusammenarbeit mit der privaten Musikschule "Spiel mit" erfolgt. Der Verein hat sich nämlich besonders der Jugendförderung verschrieben. So wurde im Jahre 2007 ein eigenes Jugendorchester gegründet. Unter der musikalischen Leitung von Andrea Cosman, die selbst im Hauptorchester Saxophon spielt, hat sich das derzeit 15 Mitglieder umfassende Jugendorchester zwischenzeitlich ebenfalls zu einer festen Größe in Sinzenich und Umgebung gemausert. Kinder und Jugendliche, die in den Verein "hineinwachsen" und ein Instrument spielen möchten, haben die Möglichkeit zunächst an einem "Schnupperunterricht" teilzunehmen und bei Interesse an den Jugendorchesterproben teilzunehmen.

Im In- und Ausland unterwegs

Doch nicht nur im Zülpicher Ortsteil Sinzenich, sondern auch im Ausland hat sich der Musikverein einen guten Namen gemacht. Sowohl in Frankreich, als auch in Italien, in Finnland und sogar in den USA gastierte der Verein bereits. Ein regelmäßiges Ziel ist Oberösterreich, wo der Verein bereits seit 1958 zu der Markt-Musikkapelle der Donaugemeinde Engelhartszell freundschaftliche Beziehungen unterhält. Grund genug die 60-jährige Freundschaft der beiden Orte vom 31. August bis 02. September 2018 mit einem 3-tägigen Musikfest unter internationaler Beteiligung in Sinzenich groß zu feiern.

TV- und Rundfunkerfahrung Ebenfalls war der Verein bereits in Rundfunksendungen des WDR, von RTL-Radio und im Deutschlandfunk zu hören.

Auch in der Domstadt Köln war und ist der Musikverein eine bekannte Größe. Als Regimentskapelle der Bürgergarde Blau-Gold Köln, einem der dortigen großen Traditionscorps, konnte er bis 2004 in über 25 Jahren auf ungezählte Auftritte in den großen Rundfunk- und Fernsehsitzungen und im dortigen Rosenmontagszug zurückblicken. Auch heute noch übernimmt er in jeweils am ersten Januarwochenende die musikalische Begleitung der Regimentsmesse der Bürgergarde. Veranstalter von Festen von überregionaler Bedeutung und mit internationaler Beteiligung

Im 5-jährigen Rhythmus veranstaltet der Musikverein ein großes dreitägiges Musikfest, das weit über die Grenzen Zülpichs hinaus bekannt ist. Ein weiteres traditionelles Fest veranstaltet der Verein zusammen mit der örtlichen Feuerwehr. Das musikalische Kartoffelfest findet ebenfalls alle zwei Jahre im Oktober regen Anklang bei der Bevölkerung.

Die derzeit 30 aktiven Musikerinnen und Musiker des Hauptvereins können auf ein musikalisches Repertoire zurückgreifen, das zur Bespielung von Prozessionen über Gottesdienste bis hin zu traditionellen und symphonischen Blasmusik-Konzerten reicht, und stets dem individuellen Publikumsgeschmack angepasst ist. Natürlich wird auch die Kameradschaft im Verein großgeschrieben, was Ausflüge, gemütliche Grillabende, Vatertagstouren, Weihnachtfeiern und vieles mehr beweisen.

Der Verein freut sich über jeden neuen Musikerneuzugang, aber auch auf weitere Unterstützer.

Nähere Infos zum diesjährigen Musikfest und zum Verein sind unter www.musikverein-sinzenich.de erhältlich.



RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- · Kopf,- Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine

Geschenkgutscheine zu jedem Anlass!

Moon von Hoegen Marienstraße 2 52391 Vettweiß-Soller Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38 von-hoegen@t-online.de www.saranyathaispa.de

Veranstaltungskalender vom 15.06. 2018 bis 13.07.2018

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
,				<u> </u>	
Briefmarkenfreunde u.	Zülpich, Frankengymnasium,	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen,			
Münzsammler Zülpich e.V.	Keltenweg 14	Ansichtskarten	15.06.18	19:00 Uhr	21:00 Uhr
,	0				
Vox Tolbiacum u.	Zülpich,	Orgel Konzert mit Kantor Jörg Schreiner,			
Frankengymnasium	Pfarrkirche St. Peter	Kommern	17.06.18	15:30 Uhr	
St. Hubertus	THE PROPERTY CASE.	TOTAL	22.06.	13,00 0111	
Schützenbruderschaft	Nemenich, Schützenplatz und		bis		
Nemmenich	Ortslage	Schützenfest	25.06.2018		
			23.06.		
			bis		
Zölleche Ollege	Zülpich, Wiese am Bachtor	Biergartenfest	24.06.2018		
Briefmarkenfreunde u.	Zülpich, Frankengymnasium,	"Börde Phila" Großtauschtag mit Ausstellung			
Münzsammler Zülpich e.V.	Keltenweg 14	Offene Klasse	24.06.18 29.06.	9:00 Uhr	15:00 Uhr
			und		
Bevent	Zülpich, Wallgraben	Wallgraben Open Air u.a. mit CAT BALLOU	30.06.2018		
Devent	Zurpren, Wang, aben	Bundessieger Jugend musiziert, Preisträger	30.00.2010		
Manfred Vetter Stiftung		Manfred Vetter-			
für Kunst und Kultur	Remise Burg Langendorf	Stiftung 2017 u. 2018	01.07.18	17:00 Uhr	
Tal Harrist aria Harrar	Normal Burg Eurigenuer	ottrang 2017 at 2010	02107110	Ab 08:00	Ab 10:00 Uhr
Lions Club Voreifel	Seepark Zülpich	Start der Oldtimer-Rallye	01.07.18	Eintreffen	Start
		,			
Briefmarkenfreunde u.	Zülpich, Frankengymnasium,	Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Münzen,			
Münzsammler Zülpich e.V.	Keltenweg 14	Ansichtskarten	01.07.18	10:00 Uhr	12:00 Uhr
Wartesammer Eurpren C.V.	References 1	Allocated	01.07.	10.00 0111	12.00 0111
St. Sebastianus Bruderschaft	Bessenich, Schützenhalle u.		bis		
Bessenich	Ortslage	Schützenfest	02.07.2018		
DRK Ortsverein Zülpich	Forum Zülpich	Blutspende	03.07.18	15:30 Uhr	20:00 Uhr
				Ab 17:00	
KG Ueleberger Sinzenich e.V.	Sinzenich, St. Florian-Straße	Sommerfest mit Schockturnier	06.07.18	Uhr	
No deleberger sinzemen e.v.	Sinzemen, St. Horian-Straise	Johnne lest line schockturner	00.07.18	OIII	
				Ab 17:30	
KG Ueleberger Sinzenich e.V.	Sinzenich, St. Florian-Straße	Sommerfest mit Cocktailbar und Live Band	07.07.18	Uhr	
	Zülpich, Am Wassersportsee,				
LAGO BEACH ZÜLPICH	Cellitinnenweg 1	Jecke im Sand	07.07.18		
Hovener Jungkarnevalisten	Zülpich, Weiertor	Jubiläumsfest 5x 11 Jahre	07.07.18	13:00 Uhr	
Fasionillian Fastantia I C	Nicedensia				
Freiwillige Feuerwehr LG Niederelvenich	Niederelvenich Feuerwehrgerätehaus	Sammarfact	07 07 19	17,00 Uhr	
Niedereiveilleri	rederwentgerateriaus	Sommerfest	07.07.18	17:00 Uhr	
Landesgartenschau Zülpich		Tag des Wassersports mit			
GmbH	Seepark Zülpich	Paper-Boat-Cup	08.07.18	12:00 Uhr	18:00 Uhr
		Sommerfest mit Cafeteria und Kappenwurf-		Ab	
KG Ueleberger Sinzenich e.V.	Sinzenich, St. Florian-Straße	Turnier	08.07.18	12:00 Uhr	
DRK Ortsverein Zülpich	Pfarrzentrum Zülpich	Blutspende	12.07.18	15:30 Uhr	20:00 Uhr
Z S. tot of a Edipion	conc. com Edipion	2.000	12.07.10	10.00 0111	
	Zülpich, Am Wassersportsee,				
LAGO BEACH ZÜLPICH	Cellitinnenweg 1	Schools-Out Party mit Deutschprojekt	13.07.18		



Freie Stellen an Förderschulen

Der Kreis Euskirchen bietet für das kommende Schuljahr an verschiedenen Förder-

schulen die Möglichkeit, ein "Freiwilliges Soziales Jahr" oder den Bundesfreiwilligendienst abzuleisten. Freie Stellen gibt es an den Förderschulen für geistige Entwicklung Hans-Verbeek-Schule in Euskirchen und Sankt-Nikolaus-Schule in Kall.

Zu den Aufgaben gehört die Unterstützung der Schüler im Unterricht, in den

Pausen und bei den Mahlzeiten. Auch die Begleitung bei Klassenfahrten und Ausflügen gehört dazu.

Die Leistung des Freiwilligendienstes kann als Wartezeit für einen Studienplatz und an einigen Universitäten und Hochschulen auch als Praktikum für bestimmte Studiengänge anerkannt werden. Alle Freiwilligen erhalten neben einem monatlichen Taschengeld eine Verpflegungspauschale und ein Jobticket. Zudem zahlt der Kreis die Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung.

Interessenten wenden sich an direkt an die Schulen (Hans-Verbeek-Schule, Im Auel 35 in 53879 Euskirchen, Tel. 02251 / 650 800, info@hvs-eu.de / St. Nikolaus-Schule, Weiherbenden 9 in 53925 Kall, Tel. 02441 / 997820, buero@nikolaus-schule-kall.de)

Sonderabfälle richtig entsorgen

Woran erkannt man Sonderabfall und wie kann er entsorgt werden? Tipps und Hinweise der Kreisabfallberatung

Im privaten Haushalt fallen vielfältige Sonderabfälle an, die mitunter sogar als "gefährlich" eingestuft sind. Zu erkennen sind diese an einem auf der Verpackung aufgedruckten Gefahrensymbol, wie der Flamme oder dem Totenkopf. Aber auch Abfälle, wie Energiesparlampen und Batterien zählen zu dieser Gruppe und sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet. Die Sonderabfälle gehören grundsätzlich nicht in die Mülltonne oder den Abfluss. Sie müssen separat entsorgt werden, um Umweltgefahren auszuschließen sowie auch das Recycling zu fördern.

Zu den Sonderabfällen gehören:

Abbeizmittel, antibakterielle Reiniger, Autobatterien, Batterien, Bremsflüssigkeiten, Desinfektionsmittel, Fleckenentferner, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Lacke (flüssig und ausgehärtet), Feuerlöscher, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Kitte, Kühlmittel, Spachtelmassen, Wachse, Klebstoffe, Laborchemikalien, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Möbelpolituren, Nagellackentferner, ölverschmutzte Lappen, Pflanzenschutzmittel, PU-Schaumdosen, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Speiseöl, Fritierfette, Spraydosen (mit Inhalt), Quecksilber-Thermometer, Waschbenzin, WC-Reiniger, . . .

Privatpersonen können im Kreis Euskirchen Sonderabfälle über das Schadstoffmobil und das Abfallwirtschaftszentrum des Kreises in Mechernich-Strempt (AWZ) kostenlos abgeben. Gewerbebetriebe können Sonderabfälle in Kleinmengen am AWZ entsorgen. Je nach Abfallart entstehen dabei Gebühren.

Dabei gelten folgende Annahmebedingungen:

- Die Sonderabfälle am besten in Originalverpackungen anliefern, alternativ in gut verschließbaren Gebinden (substanzbeständig, mit Hinweis auf Art des Inhaltes).
- Das Einzelgebinde darf am Abfallwirtschaftszentrum 60 kg nicht überschreiten.
 Gefüllte Gefäße, die mehr als 60 l fassen können, werden nicht angenommen.
- Am Schadstoffmobil werden Gebindegrößen von bis zu 30 l angenommen.
- Sonderabfälle verschiedener Art dürfen nicht zusammengeschüttet werden.
- Leuchtstoffröhren müssen einzeln und unverpackt übergeben werden.

Ausgetrocknete Dispersionsfarben gehören in den Restmüll. Flüssige Farben müssen jedoch am Schadstoffmobil oder AWZ abgegeben werden. Gasflaschen bitte im Handel oder beim Hersteller zurückgeben.

Öffnungszeiten AWZ:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr Samstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen beantwortet gerne Fragen zum Thema (Telefon 02251 –15 – 371 oder -241 oder -989; E-Mail: abfallberatung@kreiseuskirchen.de, Telefon: Sonderabfallzwischenlager AWZ: 02443-980222)



Kurs für stark übergewichtige Jugendliche (11- 14 Jahre)

Das Adipositaszentrum Eifel bietet in diesem Jahr wieder einen Kurs für stark übergewichtige Jugendliche im Alter zwischen 11 und 14 Jahren an. Der Kurs startet im September und beinhaltet die Schulungsbereiche Ernährung, Sport und Bewegung, Medizin und Verhalten. Die Dauer des Kurses beträgt ein Jahr. Anmeldungen und Informationen bis zum 22.06.2018 bei:

Frau Dr. Hildegunde Waldecker-Krebs Ärztin für Kinder und Jugendmedizin Adipositastrainerin Alleestr. 14 53879 Euskirchen Tel.: 02251 / 2602 E-Mail: kinderaerzte.rewa@t-online.de oder Koordinatorin Gesamtprojekt: Marita Bünger 02251 - 65246



Musikschule Zülpich

im Musikschul-Zweckverband Schleiden

Kinder jetzt in der Musikschule anmelden

Die Musikschule Zülpich, welche mit sieben weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen unter dem Dach des Musikschulzweckverbandes Schleiden zusammenarbeitet, bietet vor Ort breitgestreute Unterrichtsmöglichkeiten, die das ganze Spektrum musikalischer Betätigung abdecken.

All diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, im Rahmen der Musikschulausbildung ein Instrument zu erlernen, in einem der vielen Ensembles mitzuspielen oder ihren Kindern die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung zu eröffnen, sollten ihre Wünsche noch rechtzeitig vor den Sommerferien der Musikschulverwaltung mitteilen.



Auch wenn ein Einstieg im laufenden Schuljahr unter Umständen möglich ist, bietet sich zum Schuljahreswechsel die beste Gelegenheit, den Unterricht zu beginnen, da jetzt die Stundenpläne und Unterrichtsgruppen für das kommende Schuljahr 2018/2019 erstellt werden.

Neben dem Unterricht in den Hauptorten der 8 Mitgliedsgemeinden (Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Zülpich und Schleiden) findet Unterricht in einer Vielzahl weiterer Orte statt, so dass oft eine ortsnahe Unterrichtsmöglichkeit geboten werden kann. Hier lohnt in jedem Fall eine Anfrage bei der Musikschulverwaltung, die überdies kostenloses Informationsmaterial zu dem überaus vielfältigen Unterrichtsangebot der Musikschule bereithält.

Angefangen bei den Möglichkeiten zu frühmusikalischer Ausbildung in Form der "Musikalischen-Eltern-Kind-Gruppe" (für Kinder im Kleinstkindalter gemeinsam mit einem Elternteil) und der "Musikalischen Früherziehung", die bereits von Kindern ab dem 4. Lebensjahr besucht werden kann, bietet die Musikschule Unterricht fast aller gängigen klassischen wie elektronischen Instrumente an. Dazu gehört neben Instrumentalunterricht auf Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette und dem Saxophon natürlich auch Unterricht auf allen Blechblas- und Streichinstrumenten. Durch entsprechende kleine Leihinstrumente kann zudem, wie schon bei den Streichern, jungen Musik-schülern der Unterricht auf der Klassischen Gitarre ermöglicht werden. Der Bereich Tasteninstrumente umfasst neben dem Klavier die Möglichkeit zum Unterricht auf Keyboard, E-Orgel und Pfeifenorgel. Und auch der Unterhaltungsmusik wird innerhalb der Musikschule ein immer breiterer Raum gewidmet, so dass Instrumente wie E-Gitarre, E-Bass und Schlagzeug sowie im Vokalbereich das Fach Pop-Gesang zu einer Selbstverständlichkeit des Unterrichtsangebotes geworden sind.

In Anbetracht dieser Vielfalt und der damit verbundenen großen organisatorischen Aufgabe, die bei einer Schule mit rund 1.300 Schülern leicht nachvollziehbar ist, bittet die Musikschule, Anmeldungen zum Instrumentalunterricht wie auch zur "Musikalischen Früherziehung" möglichst noch vor den Sommerferien vorzunehmen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Musikschulverwaltung vormittags unter der Rufnummer (02445) 89272 gerne zur Verfügung, oder besuchen Sie uns unter <u>www.musikschule-schleiden.de</u> im Internet.



60 Jahre Marston-Domsel

Die Firma Marston-Domsel GmbH im Gewerbegebiet in Zülpich feiert ihr 60-jähriges Firmenjubiläum.

Marston-Domsel, eine der ältesten Industriefirmen der Stadt Zülpich, feiert am 22.06.2018 ihr 60-jähriges Firmenjubiläum. Das Unterneh-

men wird seit Jahrzehnten von den Familien Martin Esser und Franz Focke geführt, wobei Herr Focke seit fünf Jahren aus dem operativen Geschäft ausgeschieden ist und nur noch als stiller Teilhaber fungiert. Das Familienunternehmen wird nun von Rosi und Martin Esser geführt. Mit seinen beiden Standorten in Zülpich und Kreuzau beschäftigt das Unternehmen ca. 80 Mitarbeiter. Weitere Standorte mit eigenen Mitarbeitern sind in Middle East, mittlerer Osten Abu Dhabi und seit ca. 2 Jahren in China (Shanghai) sowie ein Joint-Venture mit einer Firma in Indien (Ostindien, Chennai). Die Marston-Domsel GmbH hat in den letzten Jahren ihren Umsatz verdoppelt und liegt nun im hohen zweistelligen Millionenbereich.

marita.buenger@web.de

Als Global Player hat sie ca. 3000 Kunden auf der ganzen Welt und ist fast in allen Ländern vertreten. Dieses stetige Umsatzwachstum wurde erzielt durch Erschließung neuer Märkte, Entwicklung neuer Produkte in den Laboren in Zülpich und Indien, Investitionen in hoch moderne Maschinen, sowie die Erweiterung der Produktion und Neubau zweier Lagerhallen am Standort Zülpich, sowie Neueinstellungen von Mitarbeitern in der Produktion als auch in der Verwaltung. Das geführte Familienunternehmen der Familie Esser und der Name Marston-Domsel steht heute für hochwertige Qualität, Service, Flexibilität, stetig neue Innovationen und Entwicklung sowie neue Technologien in der Klebe- und Dichttechnik.

Der Kunde steht dabei immer im Focus, um auf seine Wünsche einzugehen, diese zu realisieren und eine lange Partnerschaft und Vertrauen aufzubauen. In den nächsten Jahren ist geplant, einige neue Standorte mit eigenen Mitarbeitern in der Welt zu etablieren sowie eine eigene Produktion in Abu Dhabi, um von dort alle Länder des Mittleren Osten und Asien direkt und schneller zu beliefern.



Das Familienunternehmen soll in den kommenden Jahren zu einem Weltmarktführer in der Klebeund Dichttechnik geformt werden, um den stetig wachsenden Ansprüchen der Weltwirtschaft genüge zu tun

Die Zukunft des Familienunternehmens steht in einem sehr guten Zeichen und wird seinem Ruf als Global Player und Weltmarktführer gerecht.

Auf diesem Wege dankt auch die Familie Esser allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz, ihr Engagement und die Treue zu Marston-Domsel.

Die Inhaber des Familienbetriebs Rosi & Martin Esser mit einer Auswahl Ihrer Produkte.

Die Stadt Zülpich gratuliert dem erfolgreichen Unternehmen Marston-Domsel GmbH auch auf diesem Wege ganz herzlich zum Firmenjubiläum und wünscht weiterhin guten geschäftlichen Erfolg.



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei



Ülpenicher Ranzenkids zu Besuch in der Stadtbücherei

Bereits am frühen Morgen besuchten die Ranzenkids des Kindergartens Ülpenich eine Büchereiveranstaltung. Nach einem Abstecher zum Bürgermeister der Stadt Zülpich, Herrn Ulf Hürtgen, kamen die Kinder zurück in die Stadtbücherei konnten in aller Ruhe im großen Mediensortiment der Bücherei "wühlen" und sich ein Lieblingsbuch zum Entleihen aussuchen.

Und dann tauchte die Bücherei-Leitung, Frau Dr. Annegret Walgenbach, plötzlich mit einem verdeckten größeren Gegenstand auf. Darunter verbarg sich Max, das "Haustier" der Bücherei. Jedes Kind durfte nun den verpackten Gegenstand einmal anfassen und raten, um welches Tier es sich bei Max handelt.

Frau Wachendorf, Leiterin der Kita, erriet es als Einzige – und so durfte sie am Ende auch das Rätsel um Max auflösen. Max ist ein Fuchsbalg, der des Öfteren bei Büchereiveranstaltungen zum Einsatz kommt und von dem die Kinder immer wieder begeistert sind. Haben sie doch sonst kaum die Möglichkeit, dieses scheue Tier einmal in Ruhe ganz aus der Nähe zu betrachten.



Frau Wachendorf (Ii) und Frau Otten (re) mit ihren "Ranzenkids".

SCHULEN



Europa betrifft uns alle
– Erfolgreicher Europatag
am Franken-Gymnasium Zülpich

Das Thema Europa ist ein aktuelles und wichtiges Thema, selbstverständlich auch an einer Europaschule. Daher hat der Europatag einen hohen Stellenwert. Dem damit verbundenen Anspruch ist das

Franken-Gymnasium Zülpich in diesem Jahr ganz besonders gerecht geworden. Der planerischen Leiterin Frau Giesler-Alfter war es ein besonderes Anliegen, dass tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler der Schule sich intensiv mit dem Thema Europa auseinandersetzten.

Nach dem Europa-Projekttag am 4. Mai für die Sekundarstufe I, an dem die Klassen 5 bis 9 sich auf kreative Weise mit dem Thema "Unser Leben in Europa" beschäftigt und die dabei entstandenen Projektarbeiten im PZ präsentiert hatten, fand daher am 7. Mai im Forum der Europatag für die SchülerInnen der Sekundarstufe II statt.



Das vom Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit und dem European Department des Franken-Gymnasiums zusammengestellte Programm sollte den SchülerInnen ermöglichen, einen Einblick in verschiedene Schwerpunkte der Arbeit der Europäischen Union zu gewinnen. Die Politiker MdEP Axel Voss (CDU), MdL Karl Schultheis (SPD) und MdB Markus Herbrand (FDP) sowie der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Ulf Hürtgen, diskutierten auf dem Podium mit den Schülervertretern Tom Hansen, Jonathan Bolte, Mathias Weimbs, Tom Wunderlich und Hendrik Bus unter dem Motto "In Vielfalt geeint" über unterschiedliche Themen, mit denen sich die Europäische Union beschäftigt und auseinandersetzen muss.

Nach einer von der Schulband unter Leitung von Jochen Petermann musikalisch untermalten Pause konnten die SchülerInnen anschließend in Workshops und Gesprächskreisen in den Meinungsaustausch mit den Referentinnen bzw. Politikern treten und zu Themen wie "Was eint uns in Europa?" – "EU-Finanzen" – "Aufwachsen und Leben in der Grenzregion" u. a. neue Erkenntnisse gewinnen bzw. vorhandene erweitern.



"Wir würden die Veranstaltung zum nächsten Europatag gerne wieder mitgestalten" – mit diesem Wunsch von Schülerseite endete der Europatag 2018. Aufgrund der überaus gelungenen Veranstaltungen dürfte dieser Wunsch mit Sicherheit im kommenden Jahr am Franken-Gymnasium Zülpich erfüllt werden.

Gelungener Einstand beim ersten Sponsorenlauf des Franken-Gymnasiums Zülpich

So oft wie möglich sind unsere motivierten Schülerinnen und Schüler sowie einige Lehrerinnen und Lehrer die 3,2 Kilometer lange Runde um die angrenzenden Felder des Zülpicher Sportplatzes gelaufen. Anlass: der erste Sponsorenlauf des Franken-Gymnasiums Zülpich. Pro 800 gelaufene Meter erhöhte sich die zugesagte Spendensumme – und diese kommt nun einem Hilfsprojekt in Afrika zugute.





Laufen, laufen und Spaß dabeihaben, Gutes zu tun — so das Motto des Sponsorenlaufs, der am Freitag, den 11. Mai 2018, stattfand. Zum ersten Mal engagierten sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie ihre Sponsoren auf sportliche Weise für einen guten Zweck und erliefen gemeinsam Spendengelder für das Hilfsprojekt "Eine Schule für Ghana" sowie für eigene Projekte am Franken-Gymnasium.

Im Vorfeld hatten die Läuferinnen und Läufer bereits Sponsoren für jede gelaufene Etappe von 800 Metern gesucht. Das nun zusammengekommene Geld wird an Missionare im Norden Ghanas weitergeleitet sowie für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten für eine aktivere Pausengestaltung am Franken-Gymnasiums verwendet. Beim Hilfsprojekt in Ghana wird das Franken-Gymnasium vom Aktionskreis www.paterhagen.de unterstützt. Durch die enge Zusammenarbeit der Kollegin Schlömer mit dem Aktionskreis um Pater Charles, der sich am Mittwoch, den 16. Mai 2018, sogar persönlich für das große Engagement bedanken konnte, kann gewährleistet werden, dass die Spendensumme 1:1 an ihrem Bestimmungsort ankommt.

Das Franken-Gymnasium Zülpich dankt allen Schülerinnen und Schülern für eine fantastische Laufleistung und allen Sponsoren für die enorme Spendenbereitschaft. Auch gilt ein großer Dank dem ortsansässigen Getränkegroßhändler Knein, der für die Laufveranstaltung kostenlose Getränke zur Verfügung stellte. Insgesamt also war der erste Sponsorenlauf am Franken-Gymnasium Zülpich ein gelungener Einstand, der sicherlich in den kommenden Jahren seine Fortsetzung finden wird. Denn am Franken-Gymnasium ist man sich seiner sozialen Verantwortung auch für die Kinder bewusst, deren Schulbesuch alles andere als selbstverständlich ist.



Synagogenbesuch in Aachen KvL unterwegs

Am 16.04.2018 stand für die beiden Klassen 8a und 8b ein alternatives Unterrichtsangebot auf dem Programm.



Zusammen mit den beiden Klassenlehrerinnen und ihrer Religionslehrerin fuhren die Klassen 8a und 8b morgens mit dem Bus Richtung Aachener Innenstadt. In der Aachener Synagoge waren jeweils zwei einstündige Führungen gebucht worden. Der Schwerpunkt der Führungen lag, wie gewünscht, auf der jüdischen Religion, ihren Traditionen und der Religionsausübung.



Da beide Klassen das Judentum z. Z. im Religionsunterricht behandeln, war es für die Schülerinnen und Schüler eine schöne Erfahrung, den Gebetsraum der vor 27 Jahren errichteten neuen Synagoge betreten zu dürfen. In anschaulicher Weise (im wahrsten Sinne des Wortes) konnten die Achtklässler den an diesem Morgen lichtdurchfluteten Rundbau des Gebetsraumes, die Gesangbücher in Hebräisch, Deutsch und Lautschrift, die jüdische Bibel, die Kippa, den geöffneten Thoraschrein, den Chanukka-Leuchter u.v.m. kennen lernen.

Die sehr fachkundigen Erklärungen vertieften das im Unterricht Erlernte und im Feedback in den darauffolgenden Religions- und Klassenlehrerstunden stellte sich heraus, dass diese Studienfahrt einen nachhaltigen positiven Eindruck auf die 14-15jährigen Schülerinnen und Schüler hinterlassen hat.

Die Theater-AG der Karl-von-Lutzenberger Realschule in Zülpich zeigte

Das Mörderspiel

14 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5 bis 10 zeigten am 19. und 20. April unter Leitung von Realschullehrerin Anne Fröhlich mit ihrem achten Stück eine Kriminalgroteske in zwei Akten von Axel Bungert.





Cordula (Clarissa Reifferscheidt, 8a), Annika (Angelina Fentroß, 8a), Kerstin (Lena Rommelfanger, 9b) und Irma (Joyce Heuser, 6c) sind mehr oder weniger kranke Patientinnen, die sich ein Zimmer in einem Krankenhaus teilen, das allgemein als die Todesklinik bezeichnet wird. Ständig bekommen sie Besuch (Mia Beech, 5b; Marie Rütt, 5b; Dana Bunsen, 6c; Maja Hansen, 7b) und stören ihre Zimmergenossinnen.

Plötzlich wird Cordula tot aufgefunden. Kommissar von Weit (Noah Richarz, 9b) recherchiert, gestört von der Putzfrau (Evamaria Thelen, 6c), ob es eine der Zimmergenossinnen war, die grobe Schwester (Janina Godesberg, 8a), der hübsche Assistenzarzt (Leon Sabranski, 9b), die gerüchteumwitterte Ärztin Dr. Margerete Amgrau (Laura Liemen, 8a) oder der sich im Wahlkampf befindliche Bürgermeister (Paul Simon 10c). Er löst mit Hilfe seines Kreuzworträtsels, das ihm bei Bedarf sachdienliche Stichworte liefert, den Fall. Gleichzeitig versucht er eine Spülmaschine zu gewinnen, um den stetig wachsenden Berg dreckigen Geschirrs zu minimieren. Er verhaftet Frau Dr. Amgrau, wird jedoch in seinem Vorhaben durch einen versehentlichen Bauchschuss kurzzeitig außer Gefecht gesetzt. Heraus kommt, dass Cordula gar nicht wirklich tot ist und die Ärztin illegale Hirnforschungen mit ihr betrieben hat, um das Gehirn ihres querschnittsgelähmten Mannes auf einen jungen, gesunden Körper zu übertragen.

Das Ensemble der KvL-Realschule ist einmal wieder über sich hinausgewachsen, so Realschullehrerin und Regisseurin Anne Fröhlich, und überzeugte auch das Publikum, das in beiden Aufführungen trotz der warmen Temperaturen in dieser Woche zahlreich war.

KINDERGÄRTEN

Ein aufregender Vormittag

Endlich war der Tag gekommen und die Vorschulkinder aus dem Kindergarten Nemmenich besuchten die Polizeiwache in Euskirchen. Vorfreude und Aufregung waren groß, als den Kindern die Eingangstür zum Polizeigebäude geöffnet wurde. Drinnen begrüßte Herr Dusen die kleinen Besucher.

Zunächst zeigte der Polizist allen die Einsatzzentrale. Dann machten sie sich auf den Weg zu den Zellen.

Die Anspannung war jetzt so groß, dass einige Kinder erleichtert waren einen Erwachsenen an ihrer Seite zu haben. Einige Mutige gingen dann doch in eine Zelle und probierten die Liege aus.



Wie Polizisten fühlten sich die Kinder, als sie in einem Einsatzwagen Platz nehmen durften. Danach konnten sie noch den Fitnessraum und den Schießraum besichtigen.

Nach diesem spannenden Vormittag fassten einige Kinder den Entschluss, später eine Ausbildung bei der Polizei zu beginnen.

Wir möchten uns nochmals bei Herrn Dusen für die Bereitschaft bedanken, den Vorschulkindern die Polizeiwache zu zeigen.

Erlebnistag im Wald: Die Rappelzappel-Kinder erkunden die Natur

Am Freitag, den 13. April 2018 erkundeten die Kinder aus der Kita Rappelzappel die Natur. Der Sammelpunkt war an diesem Tag der Spielplatz am Waldrand. Bis dass die große Gruppe vollzählig war, nutzten die Kinder die Zeit und probierten sich auf den Spielgeräten des Spielplatzes aus. Mit der richtigen Ausrüstung, inklusive Warnwesten um gut gesehen zu werden, ging es los in den Wald auf Entdeckungsreise. Schnell wurde es für die Kinder interessant, als die ersten Stöckchen, Steine etc. gesammelt werden konnten. Nach einer kleinen Stärkung durch Butterbrote und Obst ging es für die Kinder weiter in den Wald hinein. Dort wurden noch mehr interessante Dinge entdeckt. Die Kinder fanden verschiedene Tiere, die sie behutsam unter die Lupe genommen haben und viele verschiedene Baum- und andere Naturmaterialien, wie z. B. Rinde oder die Schale von Buchecker. Nach der erfolgreichen Entdeckungstour ging es zurück in die Kita, wo das warme Mittagessen auf sich warten ließ!





Die Stadtdetektive der Kita "Blayer Straße" unterwegs



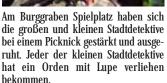
Am 5.05.2018 war es endlich soweit. Bei strahlendem Sonnenschein erkundeten die großen und kleinen Stadtdetektive der Kita "Blayer Straße" unsere schöne Stadt Zülpich.

Angefangen am Gefallenendenkmal ging es los Richtung Weiertor, am Rathaus vorbei, einmal um den Papiermacherbrunnen herum und die Kölnstraße runter Richtung Park am Frankengraben. Vom Park aus ging es dann am Münstertor vorbei, ein kleiner Stopp am Römerbad und auf zum Spielplatz am Burggraben. Auf unserer Tour durch die Stadt haben die Detek-



tive wie bei einer Stadtrallye 15 Aufgaben gelöst.







Die Eltern und Kinder waren begeistert und hatten viel Spaß.

Feedback der Eltern:

"Machte auch als Zülpichkenner Spaß"

"Es war sehr, sehr schön, gerne wiederholen!"

"Ein Lob an die Kita, tolle Planung!"

Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

2000 Jahre Badekultur Führung durch die Dauerausstellung

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 08.07.2018 um 15 Uhr



Kostenlos, nur Eintritt

Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen.

So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern. Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur



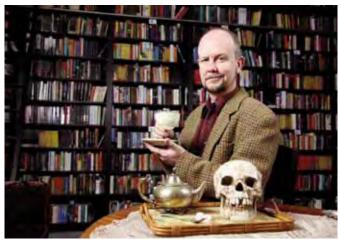
10-jähriges Museumsjubiläum mit Highlights im Halbjahresprogramm

Römerspektakel, Kriminacht und Eifelgäng

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur mit abwechslungsreichem Programm in der zweiten Jahreshälfte 2018 für Groß und Klein.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 haben die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur zum 10-jährigen Jubiläum ein buntes Programm für die ganze Familie im Angebot.

Höhepunkt ist das große "Römerspektakel Tolbiacum" am 25. und 26. August 2018, an dem der Geburtstag des Museums gefeiert und am Samstagabend auf dem Markt die bekannteste Beatles-Coverband Deutschlands "Hard Day's Night" auf der innogy-Bühne auftreten wird.



Ein weiteres Highlight ist im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Nordeifel-Mordeifel" die schwarzhumorige Krimi-Leseshow "Zu heiß gebadet" mit Ralf Kramp am 10. September, 19.30 Uhr, in Kooperation mit der Stadt Zülpich und der Nordeifel Tourismus GmbH. "Einer singt, einer liest und einer trägt vor" heißt es am 23. November, 19 Uhr, wenn die "Eifel-Gäng" mit Ralf Kramp, Manfred Lang und Günter Hochgürtel im Museum außschlägt.

Spannende Inhalte versprechen die Vorträge vom Kulturreferenten der Stadt Zülpich Hans-Gerd Dick sowie der Kunsthistorikerin Stefanie Niers. Dabei wird Hans-Gerd Dick am 4. Oktober, 19 Uhr, die bewegende Entwicklungsgeschichte der Zülpicher Thermenanlage von 1931 bis in die Gegenwart aufzeigen. Stefanie Niers stellt in ihrem Vortrag am 30. November, 19 Uhr, Eifler Möbel aus dem 18. Jahrhundert in den Fokus.

"Lieder. Kabarett. Geschichten" präsentieren am 7. Dezember, 19.30 Uhr, die humorvollen Singer-Songwriter von Röser & Bönsch in der Basilika des Museums. Und auch die Kleinen kommen nicht zu kurz: Am 30. September erwarten die "kleinen Römer" beim "Römischen Kindertag" verschiedene Workshops zum Mitmachen.

Regelmäßige Veranstaltungsklassiker sind neben den Sonderterminen die kostenfreien Führungen durch die Dauerausstellung oder die Sonderausstellung



an jedem ersten Sonntag im Monat, 15 Uhr, sowie die kostenfreie Kino-Reihe "Klassiker der Filmgeschichte" an jeden dritten Freitag im Monat um 19 Uhr. Ausstellungshighlights sind ab 25. August die Ausstellung "Ins Licht gerückt. Vom Befund zum Museum – 10 Jahre Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur" und "Grenzenlose Schaffenskraft – vom LKW zur Toilettenschüssel. Zum 90. Geburtstag des Designers Luigi Colani" ab Dezember.

Viele weitere Sonderveranstaltungen sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Programmpunkten erhalten Sie über das dem Amtsblatt beiliegende Veranstaltungsprogramm oder die Webseite des Museums. Weitere Informationen zum Römerspektakel und dem Musikevent im August können Sie in der Ausgabe Juli 2018 des Amtsblattes der Stadt Zülpich entnehmen oder der städtischen Homepage.

Besucheradresse:

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Kontakt:

Tel. 02252 /8 38 06-0

info@roemerthermen-zuelpich.de, http://www.roemerthermen-zuelpich.de/



Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Juni 2018

lieber Leser. TAG DES WASSERSPORTS: Mit 2. Smurfit Kappa Paper-Boat-Cup!



Der erfolgreichste Veranstaltungstag im vergangenen Jahr 2017 für den Seepark Zülpich war der "Tag des Wassersports" mit dem "1. Smurfit Kappa Paper-Boat-Cup". Mehr als 3.300 Besucherinnen und Besucher strömten bei schönstem Sommerwetter in den Seepark Zülpich und feuerten 18 Teams aus dem Kreis Euskirchen, dem Kreis Düren und der Bonner Region mit ihren selbstgebauten Booten beim Cup an.

Am Sonntag, 08. Juli 2018 findet die zweite Auflage des vergnügten Wasserspektakels beim "Tag des Wassersports mit Smurfit Kappa Paper Boat-Cup statt". Von 12 bis 18 Uhr können die Besucherinnen und Besucher wieder zahlreiche Wassersportarten vom Stand up Paddling bis zum Tauchen testen.

Gegen 15 Uhr starten dann die Mannschaften zum "2. Smurfit Kappa Paper Boat-Cup" in See. Ob tatsächlich als Boot, als Auto oder Tierfigur gestaltet – der Fantasie der



Bootsbastler sind nahezu keine Grenzen gesetzt.

"Im vergangenen Jahr haben wir engagierte Mannschaften auf dem Wasser und tausende begeisterte Besucherinnen und Besucher an Land erlebt. Die Bootsbauer waren sehr kreativ und boten ein buntes Wasserspektakel. Wir sind gespannt darauf, was sich die Teams in diesem Jahr einfallen lassen", sagt Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH.

Start und Ziel des Cups ist der Sandstrand im Seepark Zülpich. Von hier aus muss die Besatzung einen Parcours mit ihrem Boot bewältigen, als Antrieb sind ausschließlich Stechpaddel zugelassen. In die anschließende Bewertung fließen die benötigte Parcourszeit, das Aussehen des Bootes und die originellste Darbietung der Mannschaft auf dem Wasser ein.





Wir freuen uns sehr auf die kommenden SommerEvents in unseren Parks:
Das Konzert mit CAT
BALLOU am Fr., 29. Juni ist bereits ausverkauft. Beim
"Wallgraben Open Air" am Sa., 30. Juni heizt die Band
"Mixtape" aus Köln ein.
Am So., 08. Juli findet wieder der erfolgreiche "Tag des Wassersports" mit dem
"2. Smurfit Kappa Paper-

Liebe Leserin.

geöffnet

mit durchschnittlich 21
Grad Celsius ist die Wassertemperatur im Zülpicher
See angenehm und daher
sehr gut für Badespaß und
Planschvergnügen geeignet.
Der Seepark Zülpich hat
täglich für Sie ab 9 Uhr

Genießen Sie die sommerlichen Temperaturen bei einem Besuch im Seepark Zülpich! Wir freuen uns auf Sie und wünschen viel Spaß!

Boat-Cup" statt.

Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH.

BADESPASS: 21 Grad Wassertemperatur



Mit durchschnittlich 21 Grad Wassertemperatur eignet sich die Badestelle im Seepark Zülpich für einen fröhlichen Familienausflug, Wir bieten Ihnen 4.000qm Sandstrand, Strandkörbe, Piraten-Kletterschiff und AOK-Kletter-Ei, Wasserspielplatz, Riesen-Hüpfkissen 100 Quadratmeter großzügige Liegewiese, Verleih von Tretbooten und BBQ-Grillbooten, Kioskbetrieb, Strandliegen auf der Steganlage und mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

NEU: Stand up Paddling im Seepark Zülpich!



Stand up Paddling liegt voll im Trend und ist ab sofort auch an zahlreichen Wochenenden im Seepark Zülpich möglich. Direkt am Strand in der Nähe des Bootsanlegers können die Besucherinnen und Besucher des Seepark Zülpich professionelles Equipment ausleihen und sofort mit dem Paddel in See stechen. Die Miete pro Board mit Paddel und Schwimmweste (bis 12 Jahre) beträgt für eine halbe Stunde 6,00 Euro und für eine ganze Stunde 10,00 Euro. Eine Ausgabe des Equipments an Minderjährige geschieht nur mit Einverständnis der Eltern.

Ab sofort ist die
Kasse im Seepark
Zülpich täglich
von 9 bis 19 Uhr
geöffnet. Mit
gültigem Ticket
können Sie bis 21
Uhr im Seepark
Zülpich
verweilen.



LEADER: Gartenberatung im Seepark Zülpich.

Am Sa., 30. Juni 2018 findet von 15 bis 17 Uhr eine Gartenberatung im "Rheinischen Zentrum für Gartenkultur" des Seepark Zülpich statt. Garten- und Landschaftsarchitekt Thomas Hellingrath berät Sie persönlich im Gartenpavillon an den Mustergärten. Hierfür müssen Sie Fotos und Pläne Ihres Gartens mitbringen. Zudem stehen die Mustergärten als Inspirationsquelle und Anschauungsmaterial zur Verfügung.

Bedenken Sie, dass eine Beratung keine konkrete Gartenplanung ersetzen kann.

Die Beratung ist kostenfrei. Es ist lediglich der Eintritt in den Seepark Zülpich zu entrichten.

Bitte melden Sie sich vorab an unter Telefon 02252-52345.

WALLGRABEN Open Air Zülpich: Eintritt frei!

Am Samstag, 30.06. 2018 sorgt wie im vergangenen Jahr die Band "Mixtape" für eine ausgelassene Partystimmung. Die Kölner Gruppe besticht durch ihr vielseitiges Repertoire und ihre musikalische Extraklasse. In großer Besetzung mit vier Sängerinnen und Sängern ist Tanzen und Mitsingen garantiert.

Der Konzertabend wird aufgrund des 110jährigen Jubiläums von "Fachgeschäfte Zülpich aktiv e.V." unterstützt. Daher laden wir alle Musikbegeisterten an diesem Abend ein – der Eintritt ist frei! Einlass ist ab 18 Uhr. Im Anschluss an das Konzert wird es eine Aftershow -Party mit DJ geben.

Alle Informationen erhalten Sie auf www.wallgrabenopenair.de.







Die Park-Post wird herausgegeben von der Seepark Zulpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zulpich.
Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de: 02252-52345; Fax 02252-52299.
USt-ID:1120957110807571001

NOTDIENST

Tierärztlicher Notdienst

16.6. Praxis Minister, Bad Münstereifel, 02253-542354

17.6. Praxis Hartung, Schleiden, 02445-852191 23.6. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, 02484-9186793

24.6. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, 02443-6638

30.6. Praxis Kannengießer, Kall, 02441-1793 1.7. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd, Tel.: 0177-8682489

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter 116117 (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: 112 oder 02251/5036.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter 01805-986700 abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter

Telefon-Nr. 0800-0022833 (kostenlos) oder vom Handy: 2 2833 (69 ct./min)

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 15. Juni 2018 Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660 Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Samstag, 16. Juni 2018

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662 Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt (Friesheim), 02235/71412

Sonntag, 17. Juni 2018

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311

Montag, 18. Juni 2018

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642 Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40,

53902 Bad Münstereifel (Arloff), 02253/3252

Dienstag, 19. Juni 2018

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140 Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/5595

Mittwoch, 20, Juni 2018

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590 Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/76920

Donnerstag, 21. Juni 2018

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), 02235/956331 Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt),

02251-124950

Freitag, 22. Juni 2018

Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt),02251/51285 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Samstag, 23. Juni 2018 Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080 Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Sonntag, 24. Juni 2018

Apoth. am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt),

Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Montag, 25. Juni 2018

City Apotheke , Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042 Apotheke am Markt , Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Dienstag, 26. Juni 2018 Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443 Mittwoch, 27. Juni 2018

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880 Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Donnerstag, 28. Juni 2018

Martin-Apotheke , Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530 Burg-Apotheke , Talstr. 1A, 50374 Erftstadt (Friesheim), 02235/71412

Freitag, 29. Juni 2018

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009 Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/72872

Samstag, 30. Juni 2018

Apotheke am Bahnhof, Veybachstr. 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019 Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Sonntag, 1. Juli 2018

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Montag, 2. Juli 2018

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660 Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Dienstag, 3. Juli 2018

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140 Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Mittwoch, 4. Juli 2018

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311 Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Donnerstag, 5. Juli 2018

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

Victoria-Apotheke , Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Freitag, 6. Juli 2018

Bollwerk-Apotheke, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt),02251/51285 Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren, 02421/15309 Samstag, 7. Juli 2018

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), 02235/956331

Sonntag, 8. Juli 2018

Südstadf-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880 Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/72872

Montag, 9. Juli 2018

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642 Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Dienstag, 10. Juli 2018

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590 Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum),

Mittwoch, 11. Juli 2018

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Donnerstag, 12. Juli 2018

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220 Tivoli-Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren, 02421/44160

Freitag, 13. Juli 2018

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454 Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren, 02421/71260

Samstag, 14. Juli 2018

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140 Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplanfinden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 16.06.2018 bis 08.07.2018 im Seelsorgebereich Zülpich

Samstag, 16. Juni

09.00 Uhr Langendorf Hl. Messe

17.00 Uhr Zülpich, Enzen u. Oberelvenich 18.30 Uhr Nemmenich

Sonntagvorabendmesse Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 17. Juni 8.00 Uhr Hoven

9.30 Uhr Langendorf, Wollersheim u.

Hl. Messe

Kloster Marienborn

11.00 Uhr Zülpich, Schwerfen, Wichterich u. Sinzenich Hl. Messe

Hl. Messe

18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

ZÜLPICH



WIR GEBEN **HRER** TRAUER ZEIT UND RAUM ERD, - FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

BERATEN UND BETREUEN -HELFEN UND BEGLEITEN

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A 52391 VETTWEISS-SIEVERNICH - TEL 0 22 52 - 8 36 79 60 www.bestattungshaus-sievernich.de

Samstag, 23. Juni

09.00 Uhr Bessenich Hl. Messe

Sonntagvorabendmesse 17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Muldenau 18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 24. Juni

08.00 Uhr Hoven Hl. Messe 09.30 Uhr Embken, Nemmenich u. Kloster Marienborn Hl. Messe 11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Ülpenich Hl. Messe

18.00 Uhr Rövenich Johannesprozession u.

Hl. Messe 18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

Samstag, 30. Juni 09.00 Uhr Merzenich

Hl. Messe

17.00 Uhr Zülpich u. Enzen Sonntagvorabendmesse Sonntagvorabendmesse 18.30 Uhr Nemmenich Sonntag, 1. Juli

08.00 Uhr Hoven Hl. Messe 09.30 Uhr Wollersheim, Bessenich, Dürscheven Hl. Messe

u. Kloster Marienborn

11.00 Uhr Zülpich, Niederelvenich u. Sinzenich Hl. Messe 18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

Samstag, 7. Juli

09.00 Uhr Muldenau Hl. Messe

17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf Sonntagvorabendmesse 18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 8. Juli 08.00 Uhr Hoven Hl. Messe 09.30 Uhr Embken, Langendorf u. Kloster Marienborn Hl. Messe 11.00 Uhr Zülpich, Wichterich u. Ülpenich Hl. Messe 18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Termine 2018 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit

Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche Ort:

Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)

Beginn: 11:00 Uhr Ende: 13:00 Uhr

Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche

2. Obergeschoss

Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 23:00 Uhr

Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Tel. 02424/1842

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nideggener Straße 3a 02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation.

Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- · Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- · Houseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Cofé für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von Individuellen Trauerbriefen und Danksagungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen av laute oder in unserer eigenen Kapelle
- · Qualifizierte und erfahrene Trauerbe Harbung
- · Unterstiltzung bei der Bewälling wie der to zie beiten, auch in Bezug auf Verreus
- · Versorge-Beretung und ab

Vertrauen durch sehöse komzeten ad Fachausbildung
Unsere Bestattungshäuser in Zalpier. Kommen kenternich und Kal
tragen das Siegel des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.*,
sind geprüft und zentifiziert durch den "TÜV Rheinland",
Partner der "DeutschenBestattungsvorsorge Treuhand AG"
Mitglied im "Kuratorium Deutsche Bestattungskultur
sowie im "NEST-Trauernetzwerk-Euskirchen". ernich und Kall

Informationen erhalten Sie auch untar www.bestattungen-ernst-gmbh.de

NACHRUF

Wir trauern um unsere Vereinskameraden

Volker Wille

29.09.1944 - 06.01.2018

Als inaktiver Vereinskamerad, Freund und Gönner der Prinzengarde hielt Volker uns 31 Jahre die Treue.

Paul Bank

14.09.1934 - 24.04.2018

Als inaktiver Vereinskamerad, Freund und Gönner der Prinzengarde hielt Paul uns 51 Jahre die Treue

Sie werden uns sehr fehlen.

Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Prinzengarde Zülpich 1910 e. V.

Horst Wachendorf Herbert Flohsdorf Michael Lauscher Präsident Vors. Ehren- & Ältestenrat Kommandant



Orgelkonzert in St. Peter - Jörg Schreiner, Kommern

IN KOOPERATION MIT DEM FRANKENGYMNASIUM

Am Sonntag, 17. Juni 2018, um 15.30 Uhr spielt Kantor Jörg Schreiner aus Kommern an der Orgel in St. Peter.

Jörg Schreiner wird Orgelmusik von Maurice Duruflé (Suite, op. 5), Jehan Alain (Trois Danses), Hollins, Bossi, u. a. erklingen lassen. Schreiner studierte Kirchenmusik in Regensburg und Frankfurt am Main. Derzeit ist er im Kantor im Seelsorgebereich Veytal, der mit dem Seelsorgebereich Zülpich einen sog. Sendungsraum im Erzbistum Köln darstellt.

Die Orgeln in St. Peter stellen eine Besonderheit weit über die Region hinaus dar. Die Orgel ist mit 47 Registern verteilt auf zwei Orgeln die größte Orgel im Kreis Euskirchen. Besonders gut eignet sie sich für die Darstellung französisch-romantischer und neuer Musik.

Dieses Konzert wird in Kooperation mit dem Franken-Gymnasium durchgeführt. Die Schüler der Musikkurse der Q1 haben sich intensiv mit dem Thema Orgelbau und Orgelmusik beschäftigt. Die Hauptwerke des Konzertes wurden im Unterricht behandelt. Eine Orgelführung mit dem Zülpicher Kantor Holger Weimbs und ein Besuch der Orgelbaufirma Weimbs in Hellenthal runden den Unterricht ab.

Das Konzert beginnt wegen der Fußballweltmeisterschaft schon um 15:30 Uhr.



Jörg Schreiner konzertiert in Zülpich

Dankmesse und Empfang zum 25-jährigen Jubiläum am Sonntag, 24. Juni 2018

Und er sandte sie aus mit dem Auftrag, das Reich Gottes zu verkünden. (Lk 9,2, EÜ 2016)

Diesen Auftrag führen Pfarrvikar Peter Wycislok, Diakon Peter Gebhardt und Gemeindereferent Manfred Tennié nun schon seit 25 Jahren mit Begeisterung

Am Sonntag, dem 24. Juni 2018 um 11.00 Uhr feiern sie deshalb gemeinsam in der Pfarrkirche St. Severinus Kommern eine Dankmesse.

Zu der heiligen Messe und dem anschließenden Empfang im Pfarrheim Kommern laden die Jubilare und der Pfarrgemeinderat alle Mitglieder des Sendungsraumes Zülpich/Veytal ganz herzlich ein.

Anstelle von persönlichen Geschenken bitten die Jubilare um einen Spendenbeitrag für gemeinnützige Projekte im Zülpich und Veytal. In Veytal möchten wir die Familie des kleinen Elias unterstützen, der an Leukämie erkrankt ist, in Zülpich den Verein miteinander.regional.alle.e.v., der einen Bauernhof für eine kleine Gruppe schwer beeinträchtigter Menschen umbaut.

Wir sammeln zunächst alle Spenden auf dem Konto des KGV Veytal bei der Kreissparkasse Euskirchen, IBAN DE47382501100001583277, Stichwort Jubiläum und leiten sie anschließend an die Empfänger weiter. Natürlich steht auch beim Empfang ein "Sparschwein" für Ihre Spenden bereit.

Heimbachwallfahrt 2018

In diesem Jahr ist die Wallfahrt zur "Schmerzhaften Muttergottes" nach Heimbach am 08.07.2018.

Wir beginnen um 05.15 Uhr in der Pfarrkirche St. Margareta in Zülpich-Hoven mit dem Pilgersegen.

Die Hl. Messe ist in der Wallfahrtskirche in Heimbach um 09.15 Uhr

Den Rückweg treten wir nach der Andacht (die zum Empfang der Breinigpilger gehalten wird) gegen ca. 13.00 Uhr an.

Jeder der mit uns pilgern möchte ist herzlichst eingeladen. Ihre Brudermeister

Freundliche Einladung zur

512. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE



in Zülpich - Bessenich

Freitag, den 13. Juli 2018



18.15 Uhr 18.15 Uhr Beichtgelegenheit Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pfarrer Wolfgang Biedaßek, Bonn

Wir beten bei der 512. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben Um geistliche Berufe Um Erneuerung der Kirche Um Frieden in der Welt Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und

Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1917-2017 vor 100 Jahren erschien die Gottesmutter in Fatima, Portugal
1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im
Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2018 43 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarremeinde St. Christophorus. Zülnich-Bessenich

die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich Banneux-Wallfahrt 2018 am Sonntag, den 2. September 2018

Auskunft und Anmeldung: Thelen Reisen, Zülpich, Tel.: 02252-2416

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich Tel.: 02252-94240

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

17.06. Gottesdienst, 10 Uhr

24.06. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr

01.07. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

08.07. Familiengottesdienst im Grünen und Gemeindefest, 10 Uhr

15.07. Gottesdienst, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr Mirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr mittwochs von 20-21.30 Uhr mittwochs von 15.30-17 Uhr mittwochs von 9-11 Uhr CVJM-Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771) Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444

Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr) In den Ferien nur donnerstags und sonntags

"Der barmherzige Samariter"

Eine der immer aktuellen Geschichten der Bibel wird in diesem Musical erzählt. Im Zentrum der Geschichte steht der Vers aus Lukas 10,25: "Liebe den Herrn, deinen Gott, von ganzem Herzen, mit ganzem Willen und mit aller deiner Kraft und deinem ganzen Verstand! Und: Liebe deinen Mitmenschen wie dich selbst!"

..... Der Kinderchor wird uns die Geschichte erzählen.

Am Sonntag, den 01.07.2018 um 16 Uhr in der Evang. Christuskirche, Frankengraben 41, Zülpich

Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten

Gottesdienst im Grünen und Gemeindefest

Mit einem Gottesdienst im Grünen startet wieder unser Gemeindefest am

Sonntag, den 08. Juli 2018.

Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf einen gemeinsamen Tag rund um das Gemeindezentrum. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

VEREINSMITTEILUNGEN



Schützenfest in Nemmenich vom 22. bis 25. Juni 2018

Festprogramm vom 22. bis 25. Juni 2018

Freitag 22. Juni 2018 20.00 Ühr Dämmerschoppen Samstag 23. Juni 2018

19.30 Uhr Abholen des Königs und der Prinzen

20.00 Uhr Großer Königsball im Festzelt am Schützenplatz Tanzmusik für Jung

und Alt mit Just Dance "Eintritt frei"

Sonntag 24. Juni 2018 9.30 Uhr HI. Messe

10.00 Uhr Anschl. Kranzniederlegung am Ehrenmal

13.00 Uhr Frühschoppen mit Siegerehrung des Orden und Pokalschießens

Empfang der auswärtigen Vereine und der Ehrengäste

14.00 Uhr Größer Festzug anschl. Preis- und Pfändervogelschießen Kaffee und Kuchen sowie Kinderbelustigung Platzkonzert des Musikverein

Mechernich

16.00 Uhr Bambini Schießen im Zelt

18.00 Uhr Schießen um die Würde der Prinzen

Danach "Wildschwein-Turnier" der Damen. Schießen können alle Frauen ab 18 Jahren (es entstehen für die Siegerin keine Verpflichtungen) Anmeldung bis zum Beginn des Prinzenschießens Startgeld 2,- €

Montag 25. Juni 2018

9.30 Uhr gemeinsamer Kirchgang der Schützen 0.00 Uhr Frühstück für Alle

10.00 Uhr Frühstück für Alle 13.00 Uhr Hauptvogelschießen

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen in der Schützenhalle 16.00 Uhr Schießen um die Würde des Königs 19.45 Uhr Abholen des Königs und der Prinzen

Krönung der neuen Majestäten am Haus des Königs Anschl. Parademarsch auf dem Schützenplatz 20.30 Uhr Krönungsball im Festzelt "Eintritt frei"



Hier könnte Ihre Werbeanzeige stehen!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de





Sportwochenende des SV Sinzenich 1920 e. V.

vom 29.06.2018 bis 01.07.2018

Von Freitag, den 29.06.2018 bis Sonntag, den 01.07.2018 richtet der SV Sinzenich u. a. Jugendfußballturniere und Seniorenfußballspiele aus.

Das Programm im Einzelnen:

Freitag, 29. Juni 2018:

18.00 Uhr: Altherren-Turnier

Samstag, 30. Juni 2018:

11.00 Uhr: Freizeitturnier der Gaffelfreunde

Sonntag, 1. Juli 2018:

ab 10.00 Uhr: Jugendturniere

Bambini, F-Jugend und E-Jugend

Wir laden Sie herzlich ein dabei zu sein, wenn "Jung und Alt" um den Ball kämpfen. Auch für das leibliche Wohl ist an allen Veranstaltungstagen gesorgt. Der SV Sinzenich freut sich auf faire und spannende Spiele im Rahmen der Wettbewerbe und wünscht allen teilnehmenden Mannschaften viel Erfolg.

Der Vorstand des SV Sinzenich 1920 e. V.

Sommerfest in Niederelvenich



Am Samstag, den 07.07.2018 ab 17.00 Uhr, am Gerätehaus Niederelvenich, lädt die Feuerwehr recht herzlich ein. Es gibt Spezialitäten vom Grill und gepflegte Getränke und Bier vom Fass. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Männerchor Zülpich

hat jetzt eine Vorsitzende.

Nachdem am 27. Jan. 2018 bei der Jahreshauptversammlung Herr Waldemar Kapitain nicht mehr für den Vorsitz kandidierte wurde die Wahl des Vorstandes auf Mai verschoben.

Herr Kapitain war von 1984 an Vorsitzender und hat diese Arbeit mit vollem Einsatz gemeistert. Aus gesundheitlichen Gründen hat er das Amt aufgegeben. Ihm gehört der Dank des Chores.

Am 28. Mai gelang es dem Männerchor einen neuen Vorstand zu wählen an dessen Spitze Frau Katharina Paffendorf als Vorsitzende gewählt wurde.

Der Chor heißt zwar noch Männerchor Zülpich 1844, hat sich aber bereits 2017 dazu entschlossen einen gemischten Chor aus der Taufe zu heben.

Der Chor sucht weiter dringend Damen und Herren zur Verstärkung und zum Fortbestand des Chores.

Hier treffen sie auf einen Chor der Kammeradschaft pflegt. Die musikalische Leitung hat die junge aber erfahrene Musikerin Julia Wunsch. Probe ist immer Montags um 19:30 Uhr im Vereinslokal Em Höttche.

Wir hoffen, dass der Chor durch neue Sängerinnen und Sänger verstärkt wieder wie gewohnt Auftritte und Konzerte durchführen kann.

Einladung

an alle Mitglieder und Blumenfreunde

Zum diesjährigen Jahresausflug nach Lottum, NL am Samstag, den 11. August 2018 möchten wir hiermit herzlich einladen.



Das Rosenfest findet alle zwei Jahre statt. Ausstellung in und um das Zentrum von Lottum, in der Rosenmosaike, Rosenobjekte und Rosengärten zu sehen sind.

Es kommen mehr als 55 000 Besucher

Fahrpreis einschließlich Eintritt (18,50 €) beträgt für Nichtmitglieder 37,00 € und für Mietglieder 30,00 €.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um verbindliche Anmeldung. Wir bitten um Anmeldung und Zahlung des Fahrpreises bis zum 23.07.2018.

Das Programm soll folgende Punkte umfassen :

7.30 Uhr Abfahrt von der Kirche in Hoven (Margaretenplatz)

8.30 Uhr Traditioneller Frühschoppen der Kolpingfamilie Hoven mit Wurstund Käsebrötchen, Bier und sonstigen Getränken.

10.00 Uhr Ankunft in Lottum 15.30 Uhr Rückfahrt

18.00 Uhr Ankunft in Hoven

Wir wollen den Tag mit einem gemeinsamen Essen in der Gaststätte Wallraff ausklingen lassen. (Das Essen ist nicht im Fahrpreis enthalten)

Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

ANMELDUNGEN BIS ZUM 23.07.2018

M. KLINKHAMMER TEL:02252/2988, H.-J. KERDTING TEL: 02252/2663



Liebe Freunde und Wegbegleiter des Kegelclub Ewig Blau 1993

In diesem Jahr feiern wir unser 25 jähriges Bestehen und darauf wollen wir mit euch anstoßen.

Wir laden euch ganz herzlich ein, am Samstag den,



07.07.2018 ab 19:00 Uhr, nach 53909 Zülpich-Rövenich

in die Schützenhalle (ist im Ort ausgeschildert) zu kommen

Dort erwartet Euch, neben gutem Essen und ebense leckeren Getranken, Livemusik und gute Laune.

Es spielt die Kölsch-Partyband



Zudem veranstalten wir am Sonntag den, 08.07.2018 ab 10:00 Uhr einen zünftigen Frühschoppen an gleicher Stelle.



Zu- 6zw. Absagen sendet bitte an ewig-blim-vooset-wiling de Tel. an Christian Goertz 112252/7504 vol. 0174/5145822







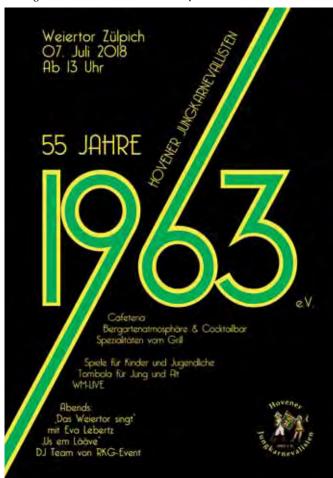
Vorverkauf online auf www.musikverein-sinzenich.de, per Mail an gloria@musikverein-sinzenich.de oder zelefonisch unter 02252 / 837 93 72

Jubiläumsfest 5 x 11 Jahre am Weiertor

Hovener Jungkarnevalisten Zülpich gegr. 1963 e. V. Liebe Freunde der Hovener Jungkarnevalisten,

wie doch die Zeit vergeht

In diesem Jahr feiern wir unser närrisches 5 x 11-jähriges Jubiläum. Die Feierlichkeiten werden wir am 07. Juli 2018 in Form eines "Familientages" für Jung & Alt an unserem Weiertor in Zülpich feiern.



Wir werden bereits ab 13.00 Uhr unsere ersten "Programmpunkte" starten: Für die Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter werden wir diverse Spielstationen aufbauen, die es mit einer Stempelkarte zu meistern gilt. Aber auch die etwas älteren Kids werden auf Ihre Kosten kommen. Denn bei den sogenannten "Chaosspielen" ist Kombinationsgabe und Geschick gleichermaßen gefordert.

Neben diesen Spielen, wird es auf dem Gelände eine große Hüpfburg geben. Die etwas Größeren können beim Rodeo-Reiten zeigen was in Ihnen steckt und – passend zur WM – kann jeder seine Schussstärke am "Fußball-Radargerät" unter Beweis stellen.

Apropos WM: Keiner muss an diesem Tag bei uns auf "König Fußball" verzichten. Die stattfindenden WM-Viertelfinalspiele (vielleicht mit deutscher Beteiligung) werden "Live und in Farbe" übertragen.

Während die Kinder sicherlich genug Abwechslung am Nachmittag haben, können die Erwachsenen sich bereits am Getränkepavillon erfrischen oder sich bei Kaffee und Kuchen an unserer Cafeteria stärken, während unser Musikzug ein kleines Platzkonzert gibt. Wer es dann deftiger mag, kann sich gerne an unseren Grillspezialitäten und sonstigen Köstlichkeiten satt essen.

Auf der Bühne wird unsere Jugendgarde Ihr Können unter Beweis stellen. Ein großes Publikum wird sie sicherlich zusätzlich motivieren ☺

Im Laufe des späteren Nachmittags werden die Mädels unserer Damengarde für die richtige Urlaubsstimmung sorgen und für unsere Gäste am eigenen Stand köstliche Cocktails zaubern.

Musikalisch wird unser buntes Abendprogramm durch das "DJ-Team von RKG-Event" eingeläutet, das sicherlich für alle Musikrichtungen etwas zu bieten hat. Die Highlights werden wohl unsere 2 Show-Acts werden:

Unter dem Motto "Das Weiertor singt" wird Eva Lebertz Lieder zum Mitsingen aus den vergangenen gut 5 Jahrzehnten zum Besten geben.

Die Gruppe "Us em Levve" aus Wollersheim hat sich im hiesigen Raum mit ihren Mitsingkonzerten ebenfalls bereits einen Namen gemacht und wird dafür sorgen, dass die Stimmung bestens bleibt.

Noch ein heißer Tipp: Es lohnt sich bei unserer großen Verlosung am Abend teilzunehmen.

Erster Preis wird – der Jahreszeit entsprechend – ein Weber-Gasgrill sein!!! Vorher werden aber auch für unsere Kinder- und Jugendlichen, die an den Spielen teilgenommen haben, Kinder-Verlosungen mit attraktiven Preisen durchgeführt werden.

Wie hoffen sehr, dass wir mit unserem bunten Programm für alle Altersklassen etwas dabei haben und freuen uns, mit Euch gemeinsam in zwangloser Biergartenatmosphäre ein paar tolle Stunden zu verbringen.

Wir freuen uns über Euren Besuch bei hoffentlich sommerlichem Wetter! EURE Hovener Jungkarnevalisten!

2. Dorftrödel in Nemmenich und Lüssem

Schnäppchenjagd bei privaten Verkäufern für die ganze Familie!

Der erste "Dorftrödel in Zülpich Nemmenich & Lüssem" im vergangenen Jahr 2017 war ein grandioser Erfolg mit 117 Verkaufsständen in beiden Dörfern und mehreren tausend begeisterten Besucherinnen und Besuchern. Jetzt folgt am Sonntag, 26. August 2018 von 10 bis 17 Uhr die zweite Auflage. Verkauft wird dabei auf privatem Grund: in Garage und Einfahrt oder im Hof- und Stallbereich. Jeder Verkäufer organisiert seinen Stand selbst. Von 10 bis 17 Uhr können die Besucherinnen und Besucher in Ruhe durch beide Dörfer schlendern oder sich zielstrebig auf die Jagd nach den besten Schnäppchen begeben. Ein Dorfplan sowie eine fröhlich bunte Standmarkierung helfen bei der Orientierung.

Dank der Unterstützung der St. Hubertus Schützenbruderschaft e. V. 1927 Nemmenich dient der Schützenplatz in der Philipp-Orth-Straße wieder als zentraler Informations- und Anlaufpunkt mit öffentlichen Toiletten und dem offiziellen Dorftrödel-Imbiss. Genießen Sie hier neben Köstlichem vom Grill auch den leckeren Kuchen der kfd-Frauen! Der Sportverein Gelb-Weiss Nemmenich rundet mit seinem Sportfest auf dem Sportplatz diesen tollen Tag ab.

Unser Tipp: Neben der Anfahrt mit Privatfahrzeugen ist auch eine bequeme Anreise mit der Eifel-Bördebahn zum Nemmenicher Bahnhof möglich.

Hinweis: Sie möchten mittrödeln, wohnen aber nicht in Nemmenich oder Lüssem? Wenn Sie Verwandte, Freunde oder Bekannte in Nemmenich und Lüssem haben, dann dürfen Sie mit deren Einverständnis auf deren Grundstück ebenfalls einen Stand aufbauen. Die Bedingungen dafür sind, dass die dortigen Bewohner am Dorftrödel teilnehmen und Ihren Stand dem Organisationsteam zusätzlich melden.

Die Bürgerinnen und Bürger aus Nemmenich und Lüssem freuen sich auf Sie!



Der erste Dorftrödel 2017 in den Dörfern Zülpich-Nemmenich und Lüssem lockte mehrere tausend Besucherinnen und Besucher an.

Seniorentag in Wichterich ein voller Erfolg

Am 02.05.2018 hat der 1. Seniorentag in Wichterich im Pfarrhaus stattgefunden. Kaplan Ronald Dhason eröffnete diesen mit einer Maiandacht. Ortsvorsteher Heinz Hettmer hielt eine Rede und begrüßte alle Senioren und Bürgermeister Ulf Hürtgen, der es sich nicht nehmen ließ, die Seniorinnen und Senioren an diesem Nachmittag zu besuchen.

An der gedeckten Kaffeetafel klang der 1. Seniorentag in gemütlicher Runde bis in den frühen Abend aus und die Senioren versprachen, das nächste Mal wieder zu kommen und das dies wiederholt werden sollte.

Das Orgateam bestehend aus Elke Ohlerth, Silvia Bützeler und Simone Schöngen versprachen, dies weiter zu machen.

Der nächste Seniorennachmittag findet statt am Mittwoch, den 20.06.18, um 15.00 Uhr im Pfarrhaus in Wichterich. Dazu sind alle Senioren ab 60 Jahre recht herzlich eingeladen.



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach; Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- Steuerberatung heißt Vertrauen deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsom ein Team bilden
- Potentiale nutzen professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sporen
- Ziele erreichen setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 - 53909 Zülpich Tel. D2425 909404 - Fax 909101 info@stb-fassbender-mohr.de www.stb-fassbender-mohr.de

Feuerwehr Fahrzeugeinweihung

Löschgruppe Sinzenich

Die Löschgruppe Sinzenich feierte am Sonntag, den 06. Mai 2018, die Fahrzeugeinweihung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF 2000) von der Firma Ziegler. Begonnen wurde um 9:30 Uhr mit einer Hl. Messe in St. Kunibert Sinzenich, die auch als Floriansmesse der Löschgruppe stattfand. Nach der Heiligen Messe marschierten die Gäste und Besucher mit einem kleinen Festumzug von der Kirche aus zum Gerätehaus in der St.-Florian-Straße.



Dort angekommen segnete Kaplan Matthias Peus das neue Fahrzeug ein und ebenfalls das im August 2017 ausgebrannte und jetzt neu renovierte Gerätehaus.





Nach dem offiziellen Teil ging man dann zum gemütlichen Teil über. Bei bestem Wetter genossen die Besucher das Fest. Fleisch vom Grill, kühle Getränke und am Nachmittag ein Stückchen Kuchen mit einer Tasse Kaffee aus der Cafeteria. Unterhalten wurden die Besucher unterdessen vom Musikverein Sinzenich, der den Umzug und die Fahrzeugeinweihung mit Musik begleitete. Die Löschgruppe konnte sich über den Besuch von Herrn Bürgermeister Ulf Hürtgen, Herrn Ortsvorsteher Josef Heinrichs und der Wehrleitung der Feuerwehr der Stadt Zülpich, vertreten durch Herrn Jörg Körtgen und dessen Stellvertreter Herrn Heiko Bensberg, freuen. Mit dem Besuch von anderen Löschgruppen aus dem Stadtgebiet, den Ortsvereinen und nicht zuletzt mit der Bevölkerung von Sinzenich wurde das Fest dann ein voller Erfolg. Den Gästen und Vereinen wurde ein Gastgeschenk überreicht. Auf diesem Wege möchte sich die Löschgruppe Sinzenich recht herzlich bei Allen bedanken, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt Christel Pütz vom Blumenstübchen Krischer für den tollen Blumenschmuck des Fahrzeuges zur Einweihung. Die Löschgruppe Sinzenich besteht zurzeit aus 32 Mitgliedern. Diese teilen sich in 22 aktive Kameraden, 7 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung und 3 Jugendfeuerwehrmitglieder auf. 5 Feuerwehrleute der Löschgruppe absolvierten in diesem Jahr den Grundlehrgang. Dies sind die Kameradin E. Moll und die Kameraden K. Stauber, M. Ackermann, P. Zeleken sowie M. Zöllner. Löschgruppenführer Josef Krux konnte bei der Fahrzeugeinweihung dann auch noch einige Beförderungen vornehmen. Die Kameraden Christian Konrad und Karl Schäfer wurden zum Öberfeuerwehrmann befördert, Kamerad Michael Robens zum Hauptfeuerwehrmann.

Folgende technische Daten weist das neue Tanklöschfahrzeug TLF 2000 auf. Fahrgestell: Mercedes / Aufbau: Ziegler / Gewicht: 11 t / Abmessungen LxBxH: 6,3 x 2,5 x 3,2 m / Motorleistung: 256 PS / Löschwasservorrat: 2000 Liter /



Pumpentyp: FPN 10-2000

Besonderheiten: Rückfahrkamera, Navigationsgerät, elektrische Schnellangriffshaspel, Pump and Roll.



HANDBALL-ABTEILUNG

Die Handballer des TuS feiern den Aufstieg

Bereits vor dem letzten Spieltag in der 1. Kreisklasse des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg stand der Aufstieg

unseres Teams in die höchste Spielklasse des Handballkreises fest. Zum letzten Spiel der Meisterschaftsrunde 17/18 ging die Reise nach Bonn Tannenbusch zur HSG Geislar-Oberkassel 2. In der Gewissheit, den Aufstiegsplatz gesichert zu haben, ließen wir das Spiel etwas ruhiger angehen. In die Halbzeit ging es mit einem 5 Tore Vorsprung (9:14). In der zweiten Halbzeit schwanden beim Gegner, mangels Auswechselspieler die Kräfte, so dass wir am Ende mit 30:18 das Hallenparkett verlassen konnten.



Pierre, Daniel, Tim, Benni, Martin, Adam, Thomas, Marco. Andre, Kai, Frank, Dennis, Fabian, es fehlen Eckhard, Olaf, Fabian, Thomas, Alex, Nico. Foto privat P. Dost

Wir suchen Dich

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Spielzeit 2017/2018 mit dem Aufstieg ser Senioren in die Kreisliga des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg brauchen die Handballer Verstärkung. Sowohl die Herrenmannschaft, als auch unsere Jugendmannschaften mA, mC, gem. D und wA brauchen noch personelle Verstärkung.

Komm doch mal zum Training, Sporthalle Blayer Str. Zülpich dieser Sport ist auch sicher etwas für Dich.

Training: Mittwochs 16.30 bis 18.15 Uhr weibl. A-Jugend und gem. D-Jugend 18.15 bis 20.00 Uhr männl. C und A-Jugend

20.00 bis 22.00 Uhr Senioren

Schau doch mal rein oder ruf an wir freuen uns auf Dich. Tel.: 022521718

Kleine Kampfsportler bei Gürtelprüfung erfolgreich

Zum ersten Mal standen bei der Taekwondoabteilung des TuS Chlodwig Zülpich die kleineren Kampſsportler(innen) im Mittelpunkt. Am Freitag, den 27.04. wurde extra für sie eine eigene Gürtelprüfung abgehalten. Im kleinen familiären Rahmen fühlten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der "Bambiniprüfung" sichtlich wohl. Torsten Wanasek, 5. Dan und Prüfer der Deutschen Taekwondounion (DTU), war mit den Leistungen der kleinen Kampſsportler sichtlich zufrieden. Dass hier manchmal eine andere Erklärungsweise der Übungen nötig war, erklärt sich bei diesem Teilnehmerſeld von selbst. Erschöpſt, aber zuſrieden, nahmen alle Prüflinge ihre Urkunde zum neuen Gürtelgrad entgegen. Bestanden haben: David Schröder (weiß-gelb), Sandhya Bäcker (gelb), Alexander Becker, Leon Reck, Marah Müller, Tim Kremer und Tim Schleiermacher (alle gelb-grün). Tim Schleiermacher wurde Prüfungsbester. Der Vorstand gratuliert herzlichst zur bestanden Prüfung. Mehr unter www. taekwondo-zuelpich. de



A-Jugend geehrt

Unsere A 1 holte das Double aus Kreismeisterschaft und Kreispokal. Dies stand schon vor dem letzten Spieltag fest. In einer Kreissonderliga, die schon fast zur Farce verkam, weil fünf Mannschaften vorzeitig den Spielbetrieb einstellten und die anderen Mannschaften auch Spiele ausfallen ließen, war unsere Mannschaft am Ende an der Spitze. Auch zum letzten Spiel trat die JSG aus Marmagen nicht an, so dass auch dieses Spiel gewertet wurde. Die Ehrung zur Kreismeisterschaft fand im Rahmen des Jugendtags am Sonntag (13. Mai) statt und wurde vom scheidenden FC-Profi Lukas Klünter und der ehemaligen Nationalspielerin Sonja Fuß durchgeführt. Gratulation an die Mannschaft, die die Titel mit einigen Bierduschen feierte. Jetzt bereitet sich die Mannschaft auf die Bezirksligaqualifikation vor, wo sie auf den Topfavoriten Erft 01 und das Team aus Lechenich trifft und sich gegen diese Mannschaften zunächst kreisintern durchsetzen muss. Hierbei wünschen wir dem Team von Trainer Les Weselski viel Glück.

Bürgermeister Ulf Hürtgen gratuliert ebenfalls herzlich zu diesem tollen sportlichen Erfolg und wünscht für die kommenden Wettbewerbe alles Gute!



Wir bieten Dachinspektion per DROHNE an!

Fachleiter für Dach-, Wandund Abdichtungstechnik

WALDEMAR STANITZEK



- Ihr zuverlässiger Fachbetrieb für sämtliche
 Ihr Spezialist für Altbau-Dachsanierung Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten

 - Kranarbeiten aller Art

Industriestraße 16 • 53909 Zülpich • Telefon: (0 22 52) 83 40 10 • www.stanitzek.de

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070 NOTDIENST FACHPERSONAL



ROHR- UND KANALREINIGUNG KANALUNTERSUCHUNG DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN ABSCHEIDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE









Bundessieger Jugend Musiziert

Preisträgerkonzert der Manfred Vetter-Stiftung in der Remise auf Burg Langendorf



Das "Konzert in der Remise" am Sonntag, 1. Juli um 17:00 Uhr wird u. a. von den aktuellen Bundespreisträgern des Jahres 2018 bestritten, die beim Bundeswettbewerb an Pfingsten einen ersten Preis errungen sowie den Sonderpreis der Manfred-Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur erhalten haben.

Die "Besonderen Besetzungen" bei Jugend musiziert sind seit vielen Jahren Ziel der Förderung durch die Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur. In dieser Wertungskategorie treten Ensembles mit 2 bis 13 Spielern an – in spannendsten Besetzungen und mit faszinierender Musikliteratur in den Bereichen der Alten Musik, der Klassik und Romantik sowie der Neuen Musik. Das Konzert in der Remise wird von den aktuellen Bundespreisträgern des Jahres 2018 bestritten, die beim Bundeswettbewerb über Pfingsten in Lübeck einen ersten Preis errungen haben und den Sonderpreis der Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur zugesprochen bekamen. Man kann fast sicher sein, die jungen Ausnahmetalente in einigen Jahren auf großen Podien hören zu können.

Im Jahr 2018 richtet sich die Kategorie Besondere Besetzungen auf das Feld der Alten Musik. Gewinner des mit 5.000 Euro dotierten Sonderpreises, verbunden mit einem Konzertauftritt in der Remise, ist das Sextett mit Jasper Sitte (Violine), Jonas Döhler (Viola), Simon Klees (Viola), Clemens Dautermann (Violoncello), Chira Lea Scheidner (Kontrabass) und Tabea Klees (Klavier). Die jungen Ausnahmemusiker spielen das Sextett D-Dur op.110 von Felix Mendelssohn Bartholdy. Ebenfalls Gast in der Remise sind die Gewinner des Sonderpreises von 2017 Jonathan Debus (Trompete) und Julius Schepansky (Akkordeon) aus dem Bereich der Neuen Musik mit Werken von Astor Piazzolla und Manuel de Falla. Das Programm wird abgerundet mit der Pianistin Sonja Kowollik (Klavier solo) und Ronja Volmari (Blockflöte solo und im Duo).

Karten für die Konzerte in der Remise sind erhältlich über KölnTicket. Als Vorverkaufsstelle vor Ort hat die Buchhandlung Reinhardts Lesewald in Zülpich ein kleines Kartenkontingent zur Verfügung. Eventuelle Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Informationen über Restkarten erhalten Sie nur am Konzerttag unter der Mobil-Nr. 0174 8583445.

Alle Informationen über die "Konzerte in der Remise" finden Sie unter www.vetter-konzerte.de.

20. Peter* u. Paul**-Lauf
(Peter* Boradorff, der "Läufer eit der Samelbüche" + Paul" Larue, Bürgermeister von Düren)
Benefizlauf für Kinder mit Beeinträchtigungen

Jedermann/-frau machen mit!

Start, jederzeit von 17 - 20 Uhr!

Statt Startgeld, bitten wir um Spenden!

Egal, ob groß, klein, jung, junggeblieben, älter, schnell, gemächlich, Vereins- oder Hobbysportler. Rennen, laufen, joggen, gehen, walken, mit Stöcken, spazieren gehen, sich bewegen für die gute Sache.

Gleichgültig, ob einen oder dreißig Kilometer, jede Runde u. Kilometer zählt und hilft Kindern in der Region! Mehr als 1600 Teilnehmer legten im letzten Jahr 17.147 km zurück!

Wir freuen uns über Kilometersponsoren.

Die "Peter & Paul"-Lauf-Spendensau und weitere Sammelbüchsen stehen für Ihre Spenden bereit.

Brötchen & Getränke - kostenlos!

22.Juni 2018

Nation Assistant and Information for Versional Registration for Africa Assistant for the Control of the Control

Düren, Stadion des Dürener TV 1847. Parken: (Navieingabe): "Düren, Hammerbenden u. Industriestraße" - 250 Meter Fußweg!

Internet: www.runningforkids & Facebook

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht Zivilrecht Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 53909 Zülpich RavanJuechems@t-online.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04 Telefax: (0 22 52) 83 45 55 www.ravanjuechems.de

NACHHALTIGE ...



52399 Merzenich (Girbelsreth)

Telefon (0 24 21) 7 39 12 Telefax (0 24 21) 97 24 01 - 73011 info@porschen-bergsch.de www.porschen-bergsch.de

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich



Internet: www.cdu-zuelpich.de

Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt begrenzt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Ergebnishaushalt der Stadt Zülpich weist für 2018 mit rund 100.000 € nur ein leichtes Plus aus. Drei Positionen sind als dominierende Ertragsgrößen zu betrachten:

- die Grund- und Gewerbesteuer,
- · die Einkommensteueranteile und
- die Schlüsselzuweisungen.

Der Ausgleich bleibt noch auf wackeligen Beinen, da zumindest 5 entscheidende Faktoren nicht oder nur bedingt von der Stadt Zülpich beeinflussbar sind:

- Der allgemeine Gemeindefinanzausgleich in NRW, darunter die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer,
- der Asylbereich,
- die Kreisumlage,
- die Gewerbesteuererträge und nicht zuletzt,
- die politische Großwetterlage.

Die Systematik des Gemeindefinanzausgleichs in NRW bleibt ungerecht. Wir haben dies zu Zeiten der rot-grünen Regierung bemängelt, wir bemängeln es auch zu Zeiten der neuen schwarz-gelben Landesregierung. Angesichts der Aufgabenfülle auf kommunaler Ebene ist die Unterstützung des Landes nach wie vor unzureichend.

Zusätzlich birgt jeder kommende Haushalt das Risiko "künftig steigender Zinsen". Höhere Zinsen würden fast bei allen Kommunen zu einem finanzpolitischen Desaster führen.

Gleichwohl können in 2018 nicht nur größere Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden, insbesondere im Bereich der Kindergärten und Schulgebäude - unter anderem aufgrund von Rückstellungen - realisiert werden, sondern auch weitere Maßnahmen, z. B.:

- Ersatzbeschaffungen im Baubetriebshof,
- hohe Investitionen im Feuerwehrbereich,
- Anbaumaßnahmen an der Chlodwig- und Gemeinschaftsgrundschule in Wichterich,
- verkehrslenkende Maßnahmen in der Römeralle,
- · neue Brücken in Bürvenich, Sinzenich, Wichterich und Nemmenich,
- der Straßenendausbau in der Beuelsstraße in Schwerfen und im Baugebiet Ülpenich-West,
- ein Anbau des Kindergartens in Nemmenich.



Es ist also wieder ein Hauch von Handlungsspielraum zu verspüren, dies ist jedoch der flexiblen Haushaltsführung des Kämmerers zu verdanken.

Neue Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

Wir möchten unsere Jugend nicht mit Schulden belasten, die sie nicht zu verant-

worten haben. Daher ist ein solider und verantwortungsvoller Umgang mit den städtischen Finanzen dringend geboten, um

- den Bürgerinnen und Bürger Leistungen zur Verfügung zu stellen und
- weiterhin zur Sicherung unseres Standortes investieren zu können.

Mit den besten Wünschen,

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen und Zülpicher,

im Mai verabschiedete der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018. Hier ein Auszug aus der Haushaltsrede der SPD Fraktion.

Das zweite Jahr in Folge schließt der Haushaltsplan mit einem Überschuss. Die Zeiten des HSK sind überwunden. Kommen nun "Goldene Zeiten"?

Die Grund- und Gewerbesteuern sind unverändert hoch. Eine Absenkung oder Rücknahme von Erhöhungen der letzten Jahre ist nicht möglich. Folgen nun Investitionen in die Zukunfl? In der langen Phase des Sparens hat sich so einiges aufgestaut. Dieser Investitionsstau ist überall erkennbar. Hier einige der Baustellen:

Jeder kann leicht vor seiner Türe ein Beispiel finden, dass es um den Zustand der Zülpicher Gemeindestraßen und der Bürgersteige nicht gut bestellt ist. Von Barrierefreiheit ganz zu schweigen. Mit der Bahnhofstrasse in Dürscheven wird die Spitze des Eisberges angegangen. Es werden weitere Straßen folgen und nicht zuletzt die Römerallee als die Straße, die den größten Anteil am innerörtlichen Verkehr aufnehmen muss.

Der Verkehr in und um Zülpich nimmt beständig zu. Der Kreisel an der Römerallee zur B265 wird nur punktuell eine Entlastung bringen. Hier sehen wir die nächste Herausforderung für die Zukunft. Wir brauchen für Zülpich eine Gesamt-Verkehrsplanung unter Einbeziehung des Landesentwicklungsplanes (der gerade erstellt wird), der Bördebahn und den neuen Baugebieten.

Sportanlagen. Die städtischen Sportanlagen wurden von einem externen Gutachter geprüft. Das Ergebnis wird demnächst vorgestellt.

All dies muss finanziert werden und ist nicht in einem Jahr, auch nicht in 5 Jahren, behoben.

Dem gegenüber steht der Auftrag der Bürger an Rat und Verwaltung, mit den vorhandenen Mitteln sparsam umzugehen um langfristig die Entschuldung voranzutreiben und gleichzeitig Weichen für die Zukunft zu stellen.

Schuldendienst und Kassenkredite. Auch nach den langen Jahren des Sparens und dem Ende des HSK heißt dies nicht, dass Zülpich jetzt schuldenfrei ist. Im Gegenteil: Weiterhin ist die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung unumgänglich.

Obwohl wir manche Entwicklung kritisch sehen, blicken wir optimistisch nach vorne. Der Haushalt bietet die Grundlage für eine gedeihliche Zukunft, ohne unseren Kindern einen Berg Schulden zu hinterlassen.

Die SPD Fraktion wird dem Haushaltsplan für 2018 zustimmen.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär, Fraktionsvorsitzende



JA-Fraktion

Haushalt 2018 - Auszüge aus der JA-Haushaltsrede

So langsam aber sicher ernten wir die Früchte der eisernen Haushaltspolitik und der erheblichen Steuererhöhungen der vergangenen Jahre. Eindeutig wurde erkannt, dass der Sanierungsstau an unseren Gebäuden und weiteren Teilen unserer Infrastruktur jetzt unbedingt angegangen werden muss. Wir begrüßen die Investitionen in den Schulstandort Zülpich, sowohl auf dem Campus als auch in den Außenorten. Die Haushaltsmittel zur Gestaltung des Schulcampus-Geländes und das geplante Verkehrskonzept für die Kernstadt halten wir für sehr sinnvoll und notwendig.

Die Verkehrssituation insbesondere auf dem Frankengraben ist mittlerweile unzumutbar, wir müssen hier dringend für Entlastung sorgen. Eindeutige Unterstützung unsererseits findet auch die Bereitschaft, Haushaltsmittel für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Forum einzustellen und für die Bemühungen, dort im kommenden Schuljahr wieder einen regulären Mensabetrieb zu ermöglichen.

Das Thema Sportplätze ist ein sehr Wichtiges in diesem Jahr und wird den Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur im Juli beschäftigen. Wir streben hierbei einen Konsens mit den Vereinen und die gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen des TuS Zülpich und unserer Sportvereine auf den Dörfern an. Ein Kernproblem bleibt: Die Erhöhung der Grundsteuer B als Allheilmittel für unsere Haushaltssanierung. Wir sind mittlerweile an der Spitze der Tabelle angelangt im Vergleich zu allen anderen Kommunen im Umkreis von Düren und Euskirchen. Nur Schleiden nimmt uns knapp die rote Laterne ab. Für ungeahnte Risiken durch Zinserhöhungen oder einem Einbruch der andauernden Rekordsteuereinnahmen müssen am Ende wieder die Häuslebauer gerade stehen, denn die eingeschlagene Logik ist scheinbar unumkehrbar.

Weiterhin ist bezahlbares Wohnen auch in Zülpich ein wichtiges Thema, genauso wie die weitere Entwicklung von Neubaugebieten. Mehrfamilienhäuser sollten dabei mit Augenmaß geplant werden und dort, wo es sinnvoll erscheint. Also auch nicht überall und um jeden Preis, so wie es die Grünen wollen und wie eine Monstranz vor sich hertragen.

Wir unterstützen viele Projekte, die mit diesem Haushalt auf den Weg gebracht werden. Wir lehnen aber weiterhin die Festsetzung der Grundsteuer B nach Kassenlage ab. Die JA-Fraktion entscheidet sich deshalb bei der Abstimmung über den Haushalt 2018 für die Enthaltung.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA www.jungealternative.de



Junge Liberale in Zülpich

Wir wurden beim Wort genommen! Unsere Aktion "Was können wir für Sie tun?" hat 9 junge Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren veranlasst, der FDP Zülpich beizutreten.

Bereits in den letzten Fraktionssitzungen konnten wir uns über eine rege Teilnahme der "Julis" freuen. Zumindest für Zülpich ist die Einstellung wohl so, dass nicht nur gemeckert, sondern aktiv gestaltet werden soll. Auf diesem Weg bieten wir als Fraktion dieser Altersgruppe den Einstieg in die Politik an. In einer liberalen Partei gibt es natürlich keinen Anwesenheitszwang. Durch eine kontinuierliche Teilnahme, lernen die "Julis" den normalen Politikbetrieb kennen und können damit auf künftige Aufgaben in der Kommunalpolitik vorbereitet werden. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass sie mit anderen Jugendlichen auf Augenhöhe sprechen können. Welche Angebote soll es für Jugendliche in einer modernen Stadt geben? Keine Spur von Politikverdrossenheit oder Protestwählerei!

Haushalt 2018

Bei einem Gesamtvolumen von rund 50 Millionen Euro, weist die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ein positives Ergebnis von rund 100.000 Euro aus. Dieser Überschuss wird in Sonderheit durch externe Faktoren wie mehr Schlüsselzuweisungen, höherer Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer usw. mit einem Betrag von 500.000 Euro gespeist. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es keine weiteren Steuererhöhungen in Zülpich gegeben hat. Richtig ist also, dass insbesondere die gute Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in Zülpich endlich angekommen ist. Damit bleibt festzustellen, dass kein lokaler Verantwortungsträger einen entscheidenden Beitrag zum positiven Erbebnis geleistet hat. Ein entscheidender Faktor ist dabei, dass das allgemeine Zinsniveau noch (!) historisch tief ist. Steigt der Marktzins nur um 0,5%, so fliegt unser schönes Plus so hoch in die Luft, dass es knusprig gebraten und pulverisiert vom Dachsims rieselt.

Durch den Verkauf von Flächen für Neubaugebiete und Gewerbeansiedlungen kamen erhebliche liquide Mittel in den Haushalt. Ein Teil dieser Mittel wird für Schuldenreduzierungen verwendet werden. Diesem Verhalten stimmen wir ausdrücklich zu.

In Zülpich wird nicht die Weltpolitik entschieden. Aber durch aktive, kommunale und bürgernahe Arbeit, können wir links- und rechtsradikalen Wahnsinn in unserer schönen Römerstadt verhindern.

Also in diesem Sinne: "Was können wir für Sie tun?" Es grüßt Sie herzlich Ihre FDP Fraktion



Ja zu Investitionen in Bildung

Im Zülpicher Haushalt 2018 werden zwei wichtige Maßnahmen verankert, die den Bildungsauftrag der Stadt unterstreichen:

 Die Chlodwigschule erhält einen zweigeschossigen Anbau. Diese Maßnahme sorgt dafür, dass die Kinder der Schule künftig in eigenen Räumen unterrichtet werden können und auch die Offene Ganztagsschule genügend Platz erhält, um die stark steigende Nachfrage zu befriedigen. Die provisorische Nutzung von Räumen in der Hauptschule kann beendet werden, wodurch die Hauptschule ihrerseits den in unseren Augen berechtigten Anforderungen durch die Inklusion besser gerecht werden kann. Es wird eine Stelle beim Kreis finanziert, so dass die städtischen Kindergärten endlich von einer pädagogischen Fachberatung betreut werden. Wir fordern diese Stelle schon seit vielen Jahren und freuen uns, dass nun in die Qualität frühkindlicher Bildung investiert wird.

Wir erhoffen uns künftig weitere mutige Schritte.

- Zülpich benötigt auch in den Ortschaften dringend bezahlbaren Mietwohnraum. Es ist überfällig einen entsprechenden Entwicklungsauftrag an die Firma F&S, die Baugrundstücke für die Stadt erschließt und vermarktet, zu erteilen.
- Wir müssen Wohnanlagen fördern, in denen junge und alte Menschen gemeinsam ihren Alltag gestalten. Generationenwohnen wird unter anderem in Euskirchen schon sehr erfolgreich angeboten und kann auch in Zülpich Perspektiven für eine älter werdende Gesellschaft schaffen.
- In neuen Wohngebieten sind Konzepte der zentralen Energiegewinnung und Speicherung zukunftsweisend, deren Organisation unseres Erachtens die Stadt initiieren sollte.
- Auch der Neubau von Straßen, wie der Ausbau des Feldwegs zwischen Römerallee und Nemmenich, ist für uns kein Tabuthema. Allerdings muss die entlastende Wirkung einer solchen Straße für die Kernstadt nicht nur gefühlt sondern durch ein Verkehrsgutachten nachgewiesen werden. Zusätzlich bedarf es in jedem Fall einer stärkeren Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Wir haben dem Haushalt 2018 zugestimmt, da wir die Ausgaben im Bildungsbereich für sehr wichtig halten. Das kann, übrigens auch bezogen auf unsere Schulen, ein Anfang sein, der in den kommenden Jahren konsequent fortzusetzen ist.

Sagen Sie uns, was Sie bewegt. Wir können nicht versprechen, immer Ihrer Meinung zu sein, aber wir versprechen Ihnen zuzuhören.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956,

E-Mail: gruene- zuelpich@gmx.de



Sonnenschein über dem Zülpicher Haushalt?

In der letzten Ratssitzung wurde neulich die erfreuliche Entwicklung des Zülpicher Haushaltes behandelt. Die knappe schwarze Null "auf ganz dünnem Eis" wie der Bürgermeister bei der Einbringung sagte ist schon erfreulich.



Allerdings ist dies kein Grund jetzt sorglos zu sein oder wie die größte seit Jahren herrschende Fraktion sich jetzt selber auf die Schultern zu klopfen und sich für die verantwortungsvolle Haushaltsführung zu loben. Wie lautet doch der Spruch bezüglich des Eigenlobes?

Quelle: br.de

Da kann man kann sich nur wundern; ist das doch seit 17 Jahren der erste strukturell ausgeglichene Haushalt. Aber zu welchem Preis?

Einerseits haben die recht deutlichen Erhöhungen der Grundsteuer B und die ziemlich glücklose Einführung der Parkgebühren geholfen, das Defizit zu vermindern, einen wesentlich größeren Anteil haben aber andererseits das stabile wirtschaftliche Wachstum mit entsprechend höheren Steuereinnahmen und die seit langem glücklicherweise extrem niedrigen Zinsen zum Ausgleich beitragen können.

Natürlich ging es nicht ohne die üblichen Angriffe mit Vokabeln wie "Schlechtreden", wenn dann die UWV die überall lauernden Gefahren benennt:

Den in Zülpich entstandenen Investitionsstau, die unklare wirtschaftliche Entwicklung von Seepark und Forum, den Erhalt und notwendigen Ausbau unserer Straßen und sonstiger Infrastruktur (Schnelles Internet).

Weitere Ausgabensteigerungen sind auch bei der Entwicklung der Kreisumlage wegen Personalerhöhungen und Bauwut zu befürchten. Die jetzt schon deutliche Erhöhung der ÖPNV-Umlage und die in diesem Zusammenhang zukünftigen weiteren Kosten durch den überflüssigen Ausbau der Bördebahn mit dem dadurch nötigen zusätzlichen Bus-Zubringerverkehr werden weitere Belastungen bringen.

Die sich am Horizont abzeichnende Erhöhung der Zinsen, die Abkühlung des Wirtschaftswachstums durch Zölle und Brexit, sowie die Unsicherheiten im Nahen Osten, die wir alle jetzt schon durch die steigenden Benzinpreise an der Tankstelle beobachten können, vervollständigen das breite Bild der Risiken.

Trotzdem bleiben wir optimistisch am Ball und hoffen das für unsere Nationalmannschaft auch!

UWV-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich gez. Dipl.-Kfm. Gerd Müller uwv-zuelpich.de oder 0163 1370 863



Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- · Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- . Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- · Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

Mühlenstr. 5 15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich Gebrauchtfahrzeuge kostenloser Hol- und
 Finanzierung 10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

Tel: 0 22 54 / 84 52 00 Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de eMail: info@ford-borchert.de



